



Kundeninfo September 2018 zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

12.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum HR Support-Package im September 2018.
Dieses wird am 13.09.2018 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 G4
- Release 6.04 D0
- Release 6.08 58

Soweit von SAP bereits bis zum 12.09.2018 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem kommenden Oktober-HRSP (G5/D1/59) dabei.

Da wir unsere Kundeninfo abhängig von der Freigabe der enthaltenen Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
G5/D1/59	G6/D2/60	G7/D3/61	G8/D4/62	G9/D5/63
11.10.2018	08.11.2018	06.12.2018	17.12.2018	24.01.2019

Auch in Zukunft werden wir versuchen, Ihnen zeitnah zum Tag der Freigabe unsere Kundeninfo zuzusenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten HRSP möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor.

Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere wichtige und interessante Hinweise.






Diese sind meist nicht Bestandteil des Support Packages, sondern haben als „Zusatzinfo“, „How To“ oder „Problem“ beratenden Charakter und können seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben worden sein. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem Support-Package herausgegeben werden. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also auch hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.


In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Grafik zeigt den Aufbau unserer Kundeninfos:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
Zu Ihrer Information	 <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das HRSP einspielen.	
nutzen wir	 Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
folgendes	 Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum HRSP warten kann.	
Signalsystem:	 Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP nicht in Frage kommt.	


(*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“, „Zukünftig“ oder „folgendes SP“, so handelt es sich um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuellen HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem wichtig ist.

Aktuelle Abresa Vorab-Anmerkungen	
Hinweis	2671375 - Reformationstag wird in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein jährlicher Feiertag
Inhalt	<p>Der 31. Oktober, der evangelische Reformationstag, wird in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein Feiertag.</p> <p>Nachdem 2017 der Reformationstag einmalig in allen Bundesländern ein Feiertag war, haben nun die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschlossen, diesen Feiertag jährlich beizubehalten.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Feiertagskalender dieser vier Bundesländer müssen entsprechend angepasst werden.</p> <p>Zur Unterstützung haben wir eine kurze Anleitung erstellt, wie Sie die Feiertagskalender ändern.</p> <p>Sprechen Sie bei Bedarf bitte Ihren zuständigen Berater an.</p>



1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 9, SP G4 D0 58
Hinweis	2661045 - Auskunft mitarbeiterbezogener Daten: Ausgabe der Protokolltabelle zur Ausführung der Mitarbeiterauskunft	
Inhalt	<p>Bislang steht kein Report zur Auswertung der Tabelle THRPAD_ERD_LOG zur Verfügung, in welcher die Ausführung des Reports <i>Auskunft mitarbeiterbezogener Daten</i> (RPLERDX0) protokolliert wird.</p> <p>Ihnen steht nun der Report <i>Anzeige der Protokolltabelle zur Auskunft mitarbeiterbezogener Daten</i> (RPUERDX0_DISP_LOG) zur Verfügung, um die Einträge der Protokolltabelle THRPAD_ERD_LOG zu selektieren und anzuzeigen. Die Transaktion zur Ausführung des Reports ist HRPBAS_ERD_DISP_LOG. Diese wird mit dem Support Package ausgeliefert.</p> <p>Für die Parameter <i>Ausgabebereiche</i> und <i>Grund</i> können Muster mit der Verwendung von '*' verwendet werden, wie z.B. <i>Ausgabebereich *Personal*</i> oder <i>Grund *Mitarbeiter*</i>.</p> <p>Dieser Report ist nach Einspielen des Support Packages ebenso wie der Report <i>Auskunft mitarbeiterbezogener Daten</i> (RPLERDX0) im Bereichsmenü enthalten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder vorab den Hinweis ein, wenn Sie die neue Funktionalität zur Auswertung nutzen möchten. Beachten Sie bitte die umfangreichen manuellen Nacharbeiten und notwendigen Anpassungen.</p>	

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 13, SP G4 D0 58
Hinweis	2645214 - Auskunft mitarbeiterbezogener Daten: mehrere Erweiterungen und Korrekturen	
Inhalt	<p>Änderung 20.08.2018</p> <p>Die Korrekturanleitung 395480 wurde hinzugefügt, da sich die Korrekturanleitung 393879 (für die Support-Package-Stände kleiner G0/600, C6/604 und 54/608) nicht einbauen ließ. Inhaltlich wurde keine Änderung am Hinweis vorgenommen.</p> <p>Bei der Mitarbeiterauskunft mittels Report <i>RPLERDX0</i> treten bislang folgende Fehler auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der beim Start des Reports <i>Auskunft mitarbeiterbezogener Daten</i> (RPLERDX0) vorgegebene Grund wird nicht in der Protokolltabelle <i>THRPAD_ERD_LOG</i> gespeichert, wenn die Personalnummer nicht der Ländergruppierung <i>01</i> zugeordnet ist. <p>→ Nach Einspielen des Hinweises berücksichtigt der Report <i>RPLERDX0</i> die Gründe in Abhängigkeit von der Ländergruppierung der Personalnummer.</p> <p>Wichtig: Damit der Report bei Ausführung durch den Sachbearbeiter eine initiale</p>	

Werteilfe für die Gründe anbieten kann, sollte der Benutzerparameter *MOL* gesetzt werden. Ansonsten steht die Werteilfe für den Grund erst nach Bestätigung mit ENTER zur Verfügung.

2. Eine fehlende Berechtigung für einen Infotypen, auch wenn dieser z.B. nur für ein bestimmtes Land definiert wurde und für die Ländergruppierung der ausgewählten Personalnummer gar nicht verwendet wird, führt zum Abbruch der Ausgabe. Dies bedeutet, dass die Berechtigung für sämtliche Infotypen vorliegen muss.

→ Die Berechtigungsprüfung wird auf die Infotypen eingeschränkt, zu denen tatsächlich Daten zum Personalfall vorhanden sind. Somit führt eine fehlende Berechtigung für einen Infotypen, der gar nicht verwendet wird, nicht mehr zum Abbruch der Ausgabe.

3. Die zur Personalnummer in der Protokolltabelle *THRPAD_ERD_LOG* gespeicherten Daten über Zeitpunkt und Grund der Ausführung werden von der Auskunft nicht angezeigt.

→ Es besteht die Möglichkeit die Daten der Protokolltabelle *THRPAD_ERD_LOG* dem Mitarbeiter innerhalb der Mitarbeiterauskunft zur Anzeige zu bringen. Dazu ist ein eigenes Modul anzulegen, dass mit Hilfe der Beispiel-Implementierung *HRPADDE_ERD_LOG_TAB* und deren Klasse *CL_HRPADDE_IM_ERD_LOG_TAB* angelegt werden kann. Der Ausgabebereich dazu heißt "Protokoll zur Mitarbeiterauskunft".

In dieser Klasse kann in der Methode *change_tab* per Enhancement eine beliebige Anpassung vor der Ausgabe vorgenommen werden, da diese Methode die Protokolltabelle als Changing-Parameter hat. Damit könnte z.B. die Protokolltabelle selbst aus den angezeigten Ausgabebereichen entfernen.


Die Ausgabe der Protokolltabelle mit den Daten bzgl. der Ausführung des Reports wird in der Standardauslieferung des Reports nicht zur Anzeige gebracht. Diese Tabelle enthält zwar die Personalnummer, für die die Mitarbeiterauskunft gestartet wurde, aber es handelt sich dabei nicht um persönliche Daten des Mitarbeiters.

Zu dieser Erweiterungsmöglichkeit wurde im Customizing die neue Aktivität *BAdI: Protokolltabelle zur Ausführung innerhalb des Reports ausgeben* aufgenommen, welche mit dem zugehörigen Support Package ausgeliefert wird.


Anmerkung: Mit Hinweis 2661045 wird der Report *Anzeige der Protokolltabelle zur Auskunft mitarbeiterbezogener Daten* (RPUERDX0_DISP_LOG) ausgeliefert, mit dem die Protokolltabelle *THRPAD_ERD_LOG* ausgewertet und angezeigt werden kann.


4. Es ist recht umständlich, via Druckspool, das erzeugte Dokument als lokale Datei zu sichern.


→ Das Selektionsbild des Reports wurde erweitert und enthält nun die neue Drucktaste "PDF-Datei erzeugen". Die bisherige Drucktaste "Ausführen" wurde

	<p>umbenannt in "Daten anzeigen", die Funktion selbst hat sich nicht geändert. Allerdings ist nun zur Drucktaste "Daten Anzeige" die zugehörige Funktionstaste F5 anstelle von F8 für "Ausführen".</p> <p>Bei Betätigen der Drucktaste "PDF-Datei erzeugen" wird zunächst ein Spool-Auftrag mit den vollständigen Daten erzeugt. Der Baum wird dazu intern komplett aufgerissen. Um den erzeugten Spool-Auftrag als lokale Datei zu sichern, wird ein entsprechendes Dialogfenster eingeblendet. Der Spool-Auftrag wird im Anschluss intern gelöscht. Die Datei steht zum Versenden zur Verfügung. Im Dialogfenster für die Druckerauswahl wählen Sie einen Ausgabezeitpunkt, der eine Ausgabe in die Spool erzeugt. Diese Einstellung lässt sich mit Hilfe der Drucktaste <i>Eigenschaften</i> reportspezifisch sichern.</p> <p>Diese Funktionalität ist ausschließlich für die direkte Ausführung im Dialog und nicht für die Hintergrundverarbeitung vorgesehen.</p> <p>5. Die Wertheilfe für die Ländergruppierung der Sicht <i>V_T77PADERD_REAS</i> (Aktivität „Gründe zur Ausführung der Mitarbeiterauskunft vorgeben“) ist unvollständig. → Die Wertheilfe für die Ländergruppierung der Sicht <i>V_T77PADERD_REAS</i> wurde korrigiert.</p> <p>Damit der Report bei Ausführung durch den Sachbearbeiter eine initiale Wertheilfe für Gründe anbieten kann, sollte der Benutzerparameter <i>MOL</i> gesetzt werden. Ansonsten steht die Wertheilfe für den Grund erst nach Bestätigung mit ENTER zur Verfügung.</p> <p>6. Nach Einspielen von Hinweis 2621771 (RPLERDX0: Ausgabebereich VADM/NV): Bei Verwendung des Ausgabebereiches <i>Versorgungsadministration / Nachversicherung</i> bleibt das Customizing für einzelne Infotypen unberücksichtigt. Betroffen ist das Customizing der Sichten <i>V_T77PADERD_FLDS</i>, <i>V_T77PADERD_ITXT</i> und <i>AT_T77PADERD_FLDS</i>, <i>AT_T77PADERD_ITXT</i>, <i>AT_T77PADERD_INFT_T77PADERD_INFT</i>.</p> <p>→ Das Customizing der Sichten <i>V_T77PADERD_FLDS</i>, <i>V_T77PADERD_ITXT</i> und <i>AT_T77PADERD_FLDS</i> wird nun auch für den Ausgabebereich <i>Versorgungsadministration/Nachversicherung</i> berücksichtigt. Dies gilt nach Einspielen von Hinweis 2621771.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP oder vorab diesen Hinweis ein.</p> <p>Wenn Sie die Korrektur vorab einspielen, so ist auf die Auswahl der richtigen Korrekturanleitung in Abhängigkeit Ihres HRSP-Standes zu achten.</p> <p>Korrekturanleitung 369335 ab folgendem SP-Stand:</p> <p>Release 600: G0 Release 604: C6 Release 608: 54</p> <p>Die Korrekturanleitung 393879 gilt für die darunterliegenden HRSP-Stände. Die manuelle Korrekturanleitung 369311 gilt in beiden Fällen.</p>


	<p>Diese Unterscheidung ist notwendig, weil der vorliegende Hinweis 2645214 Korrekturen enthält, die sich auf den Hinweis 2621771 (RPLERDX0: Ausgabebereich VADM/NV) beziehen (Punkt 6.).</p> <p>Beachten Sie bitte auch die manuellen Anpassungen.</p>
--	---

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 3, SP G4 D0 58
Hinweis	2604095 - Datenschutz Stammdaten: Erweiterung des ILM-Objekts HRCDETX um die Vernichtung des Aushändigungsdatums der Lohnsteuerbescheinigung	
Inhalt	<p>Die Datenbanktabelle T5D2M (Ausgabedatum der Lohnsteuerbescheinigung) wird bei der Stammdatenvernichtung zum ILM-Objekt HRCDETX nicht berücksichtigt. Ursächlich war hier ein unzureichender Funktionsumfang des Archivierungsobjekts HRCDETX.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Beachten Sie bitte die nötigen manuellen Anpassungen.</p>	


Sachgebiet	PA-PF-DE bAV	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2679847 - RBM: Kein Statusupdate beim Sammeln von nur fehlerhaften Meldungen	
Inhalt	<p>Bei Ausführung des Reports <i>Meldeausgang Rentenbezugsmitteilungen</i> (RPCRBMD0_OUTBOUND) erfolgt kein Update des Status auf <i>fehlerhaft</i>. Alle zu sammelnden Meldungen werden vom Report bislang als fehlerhaft erkannt. Mit dem Einspielen der Korrektur erfolgt das Statusupdate auf <i>fehlerhaft</i> nur noch für alle vom Report als fehlerhaft erkannte Meldungen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 4, SP G4 D0 58
Hinweis	2677270 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2616162	
Inhalt	<p>Das Einspielen dieses Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen. Er liefert Änderungen aus, die in der Regel als manuelle Tätigkeiten in SNOTE verarbeitet werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen).</p> <p>Nachdem Sie den vorliegenden Hinweis eingespielt haben, spielen Sie den primären (hier nachfolgend gelisteten) Hinweis 2616162 ein.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein, wenn Sie den nachfolgenden Hinweis vorab einspielen möchten.</p>	


	Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, bevor Sie den primären SAP-Hinweis 2616162 einspielen. Dadurch wird der Report NOTE_2616162 in Ihrem System installiert.
--	---


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 5, SP G4 D0 58
Hinweis	2616162 - SV: Auslieferung A1-Verfahren (B2A)	
Inhalt	<p>Der SAP-Hinweis stellt die im Rahmen der B2A-Anbindung benötigten Objekte für das A1-Verfahren zur Verfügung.</p> <p>Eine Verwendung der ausgelieferten Funktionalitäten ist derzeit im SAP-Standard jedoch noch nicht freigegeben, da sich das Verfahren in der Pilotierungsphase befindet.</p> <p>Der Datenaustausch erfolgt über den Server der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung (DSRV) und dem GKV-Kommunikationsserver.</p> <p>Für den Datenaustausch mit der DSRV richten Sie die technische Einrichtung für die Kommunikation mit dem Webservice der DSRV ein. Die Beschreibung finden Sie unter folgendem Pfad im Einführungsleitfaden:</p> <p><i>Abrechnung Deutschland->Behördenkommunikation (B2A)->Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern->Technische Grundlagen für die Kommunikation mit PKCS#7->Kommunikationsserver/WebService->Kommunikationsserver/WebService der Rentenversicherung (rvBEA).</i></p>	
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie die technische Einrichtung bereits vornehmen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein.</p> <p>Beachten Sie bitte notwendige manuelle Vorarbeiten und die zwingend einzuhaltende Reihenfolge bei Hinweis-Vorabeinspielung (siehe obiger Hinweis).</p>	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2679451 - SV - A1/rvBEA: Verbesserungen und Korrekturen (B2A)	
Inhalt	<p>Beim Versenden von A1-Anfragen über den B2A-Manager an den GKV-Kommunikationsserver steht bislang im Protokoll: "<i>Daten an Rentenversicherung verschicken</i>", was künftig heißt: "<i>Daten an Krankenkassen verschicken</i>".</p> <p>Bei der Ausführung des <i>Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV</i> (RPUSVH0) kommt es unter der <i>Übersicht der überprüften RFC-Verbindungen (SM59)</i> für den STyp RVBEA in der Spalte Kommentar zur Warnung: "<i>Kein logischer Port konfiguriert</i>".</p> <p>Diese Warnung ist nur beim Datenaustausch mit dem Webservice der DSRV korrekt und wird immer ausgegeben, wenn es bei der Kommunikation zu einer Warnung kommt.</p> <p>Führen Sie den Datenaustausch mit der Übergangslösung über den</p>	


	<p>Kommunikationsserver der DSRV aus, kommt es mit dem Einspielen des Hinweises nun zu einer entsprechend passenden Warnung.</p> <p>Bei der Ausführung des Reports <i>SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV/DSRV</i> (RPCSVPDO_IN) werden Quittierungen abgelehnt. Dies ist der Fall, wenn mehr als eine Quittierung in einem Reportlauf verschickt werden. Grund dafür ist, dass die ResponseID der ersten Quittierung bei allen Folgenden nochmals versucht wird zu quittieren.</p>
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie die Änderungen bereits nutzen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein, beachten Sie jedoch bitte, dass die Verwendung der ausgelieferten Funktionalitäten für das A1-Verfahren derzeit im SAP-Standard nicht freigegeben ist, da sich das Verfahren in der Pilotierungsphase befindet.</p>


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 3, SP G4 D0 58
Hinweis	2684668 - B2A: Verbesserte XML-Auswertung	
Inhalt	<p>Die Methode <code>CL_HR_DE_XML=>TAG_GET_ATT</code> wird im B2A-Manager zur Auswertung von XMLs verwendet. Allerdings funktioniert sie bislang nicht bei ineinander geschachtelten Tags gleichen Namens.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Gegeben ist ein (Teil-)XML: '<code><A>Außen<A>Innen</code>' Die Suche nach dem Tag '<code><A></code>' liefert bislang folgendes Ergebnis: '<code>Außen<A>Innen</code>' Erwartet wird aber: '<code>Außen<A>Innen</code>'</p> <p>Ursache sind hier ineinander geschachtelte Tags gleichen Namens, wie z.B. '<code><Nutzdatenblock></code>'. Diese Fälle können z.B. bei Fehlerrückmeldungen im Bereich Steuer Lohnsteuerbescheinigung (LStB) auftreten.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie die Auswertungsmethode technisch korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2656879 - ZFA/RBM: Korrektur RFC-Verbindung für das Testprogramm	
Inhalt	<p>Mit dem Programm <code>RPUFZADO_MQ</code> (ZFA) bzw. <code>RPURBMD0_MQ</code> (RBM) kann die MQ-Verbindung zur ZfA getestet werden.</p> <p>Durch eine fehlerhafte Zuweisung im Coding, wird bei Verwendung des Business Connectors eine vom Kunden in der Tabelle T50BK (View V_T50BK) für die Konstante RFCMQ gepflegte Verbindung, durch den Defaultwert <code>HR_DE_ZFA_BC</code> überschrieben.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie die Änderungen bereits testen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2657496 - UV-Meldeverfahren: Auslieferung von Checkpointgruppen als Hilfsmittel zur Fehlernalyse	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden in den Reports:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abfragen des UV-Stammdatendienstes erstellen</i> (RPCUVAD0_OUT) und • <i>Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen</i> (RPCUVBD0_OUT) <p>Checkpoints (Breakpoints, Logpoints), als Analyse-Hilfe bei Fehlerfällen eingebaut. Das Laufzeitverhalten von Checkpoints kann benutzerspezifisch über die Transaktion <i>Aktivierbare Checkpoints</i> (SAAB) gesteuert werden.</p> <p>Die Änderungen haben keinen Einfluss auf das Laufzeithalten der Reports <i>RPCUVAD0_OUT</i> und <i>RPCUVBD0_OUT</i>. Durch Aktivierung der Checkpoints über die Transaktion <i>SAAB</i> können ausgewählte Programmzeitpunkte im Debugger direkt angesteuert werden und Informationen zu Werten von Variablen zur Laufzeit protokolliert werden.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie diesen Hinweis vorab oder das HRSP ein. Vor Einspielen des Hinweises sind manuelle Arbeiten erforderlich.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 1, SP G4 D0 58
Hinweis	2672947 - UV-Meldeverfahren: Anpassung der Bezeichnung der Einzelaufstellung (Beitragsabrechnung-UV)	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis wird die personalnummerngenaue Aufstellung der Meldedaten des elektronischen Lohnnachweises angepasst.</p> <p>Die bisherigen Bezeichnungen <i>UV-Beitragsabrechnung</i> und <i>Beitragsabrechnung für den elektronischen UV-Lohnnachweis</i> werden ersetzt durch die laut DGUV verpflichtend zu verwendende Bezeichnung <i>Beitragsabrechnung-UV</i>.</p> <p>Dadurch sind Anpassungen am PDF-Formular <i>HR_DE_UV_LOHNNACHWEIS</i> sowie dem SAPscript-Formular <i>HR_DE_UV_ELN</i> erforderlich.</p> <p>Die Texte im System werden nach HRSP-Einspielung angepasst.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das angegebene HRSP ein. Der Vorabebau dieses Hinweises per Korrekturanleitung ist nicht vorgesehen.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 5, SP G4 D0 58
Hinweis 2681537 - ELStAM: Ab- und Anmeldung bei Vergabe neuer Identifikationsnummer		
Inhalt	<p>Bei der Vergabe einer neuen Identifikationsnummer (IDNR) für einen Mitarbeiter wird beim Ausführen des Reports <i>ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen</i> (RPCE2VD0_OUT) keine Ab- und Anmeldung erstellt.</p> <p>Handelt es sich nicht um eine Neuvergabe der Identifikationsnummer, sondern um eine Anmeldung unter einer falschen IDNR, dann korrigieren Sie den Fall wie in Hinweis 1758477 (- <i>ELStAM: FAQ, Version 40 vom 18.08.2017, im Kapitel 2.9.</i>) beschrieben.</p> <p>Mögliches Szenario:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vom Finanzamt wird einem Ihrer Mitarbeiter eine neue Identifikationsnummer (IDNR) vergeben. • Sie grenzen den Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) entsprechend ab und pflegen im neuen Datensatz die neue Identifikationsnummer. • Sie starten den Report RPCE2VD0_OUT. Der An-/Abmeldezeitraum umfasst den Wechsel der IDNR im IT0012. <p>Mit dem Einspielen des Hinweises wird beim Ausführen des RPCE2VD0_OUT künftig</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zum Gültigkeitsende des IT0012-Datensatzes mit der alten IDNR eine Abmeldung für die alte IDNR erstellt. 2. zum Gültigkeitsbeginn des IT0012-Datensatzes mit der neuen IDNR eine Anmeldung für die neue IDNR erstellt. <p>Dies ist nur der Fall, wenn die Erstellung der An- und/oder Abmeldung nicht durch eine der folgenden Sonderverarbeitungen im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) verhindert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Sonderverarbeitung</i> ist mit <i>nicht teilnehmen</i> gepflegt. • Die <i>Sonderver. Anmeldung</i> bzw. <i>Sonderver. Abmeldung</i> ist mit <i>verhindern</i> gepflegt. 	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2659873 - ELStAM: Falsches Beginndatum in Tabelle mit Datenänderungen für Infotyp 0012	
Inhalt	<p>In der Tabelle mit Datenänderungen für Infotyp 0012 (P01E2_INFT) ist das Beginndatum (Gültig ab) nicht korrekt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für einen Mitarbeiter mindestens zwei aufeinanderfolgende Datensätze im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) mit denselben Steuerabzugsmerkmalen vorhanden sind. • Über eine Änderungsliste ELStAM-Daten ins System kommen, deren Gültigkeitsbeginn im ältesten dieser Datensätze liegt. • Sie den Report <i>ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren</i> (RPCE2VD0_IN) für den Mitarbeiter ausführen. Im Ausgabeprotokoll des Reports ist in der Tabelle <i>Infotyp 0012 (Steuer)</i> das Feld <i>Gültig ab</i> mit dem korrekten Datum gefüllt. Das korrekte Datum ist der Beginn des ältesten Datensatzes, welcher aktualisiert wird. In die Tabelle P01E2_INFT wird allerdings ein Eintrag geschrieben, bei der das Feld <i>Gültig ab</i> mit dem Gültigkeitsbeginn der ELStAM-Daten gefüllt ist. 	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie den Fehler bereits korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen.</p> <p>Mit dem Einspielen der Korrektur wird der Eintrag in der Tabelle P01E2_INFT mit dem korrekten Datum vollzogen, das auch im Ausgabeprotokoll des RPCE2VD0_IN angedruckt wird.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2677864 - ELStAM Checktool: Fehlernachricht in Prüfung Steuerklasse 6, obwohl Steuerklasse 6 gepflegt ist	
Inhalt	<p>Beim Ausführen der <i>Prüfung Steuerklasse 6</i> (STKL6) des Reports <i>ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten</i> (RPUE2ED0) kommt es zu folgender Fehlernachricht, obwohl die Steuerklasse 6 gepflegt ist:</p> <p>HRPAYDEE2 182 "Zum <DATUM> ist die Steuerklasse ungleich 6", wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für einen Mitarbeiter keine Identifikationsnummer vorliegt. Im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) ist die Sonderverarbeitung <i>nicht teilnehmen</i> und der Grund <i>ID-Nr. nicht mitgeteilt</i> gepflegt. • Für den Mitarbeiter die Steuerklasse 6 im IT0012 gepflegt ist. • Die drei-Monatsfrist, in der Sie als Arbeitgeber mit familiengerechten Steuermerkmalen abrechnen dürfen, überschritten ist. 	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 6, SP G4 D0 58
Hinweis	2619270 - EEL: Fehler bei Arbeitsunfähigkeit im Eintrittsmonat	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVD0_OUT.</p> <p>Hierbei treten bei Fällen mit Arbeitsunfähigkeit im Eintrittsmonat die folgenden Fehler auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> <p><u>1. Falsche Aliquotierung bei Entgelt und Arbeitsstunden</u></p> <p>Im Datenbaustein DBAE <i>Arbeitsentgelt</i> im Feld BRUEAZ1 <i>Zeitraum 1 Bruttoarbeitsentgelt</i>, sowie bei Stundenlöhnern im Datenbaustein DBZA <i>Arbeitszeit</i> im Feld ANZSTD <i>Anzahl Stunden</i>, werden zu hohe Werte gemeldet. Der Fehler kann bei einer Arbeitsunfähigkeit im Eintrittsmonat auftreten.</p> <p>Durch die im Hinweis 2500015 (<i>- EEL: Fehlende bzw. falsche Zeiträume im Datenbaustein Arbeitsentgelt, Version 3 vom 18.09.2017</i>) unter Punkt 1 beschriebene Korrektur, wird bei einer Arbeitsunfähigkeit im Eintrittsmonat als Entgeltabrechnungszeitraum der Zeitraum vom Eintritt bis zum Tag vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit gemeldet.</p> <p>Bei der Ermittlung des Entgelts und der Arbeitsstunden für diesen Zeitraum erfolgt die Aliquotierung aber auf den Zeitraum bis zum Monatsende. Da in diesem Fall für die EEL-Meldung nur der Zeitraum vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt werden darf, können die relevanten Daten generell nur aus den Stammdaten ermittelt werden.</p> <p>Zur Korrektur erfolgt nun bei Mitarbeitern mit einem Entgelt, das nicht auf Stundenbasis ermittelt wird, eine Aliquotierung auf den Zeitraum vom Eintrittsdatum bis zum Tag vor der Arbeitsunfähigkeit. Die Aliquotierung kann hierbei alternativ über die Bescheinigungsfunktionen CAKT, CAAT oder CA30 vorgegeben werden.</p> <p>Bei Stundenlohn wird nur der Zeitraum vom Eintrittsdatum bis zum Tag vor der Arbeitsunfähigkeit betrachtet und das Entgelt aus den Infoypen 0007 und 0008 ermittelt. Bei diesem Spezialfall besteht auch die Möglichkeit, das so ermittelte Entgelt über den Infotyp 0651 <i>Bescheinigungen an SV-Träger, Subtyp 6 Manuelle Vorgaben</i> über das Feld <i>Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt</i> abweichend vorzugeben.</p> <p><u>2. Abbruch der Meldungserstellung bei Mutterschutz nach Elternzeit</u></p> <p>Bei einer Abwesenheit <i>Mutterschutz</i>, die direkt auf eine Abwesenheit <i>Elternzeit</i> folgt, erfolgt ein Abbruch der Meldungserstellung.</p> <p>Da bei der EEL-Meldungserstellung die Zeit nach Elternzeit als neues Beschäftigungsverhältnis zu sehen ist, entspricht diese Konstellation bei der Meldungserstellung einer Abwesenheit im Eintrittsmonat.</p> <p>Dieser Fehler kann auftreten, falls nach einer Abwesenheit <i>Elternzeit</i> eine weitere Abwesenheit vorhanden ist.</p> 	


Kunden-Aktion	 Die Korrektur der Programmfehler wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.
----------------------	--


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP G4 D0 58
Hinweis	2676706 - EEL: Meldungen zum Kinderverletztengeld werden im Status "fehlerhaft" erstellt	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen für Verletztengeld, Übergangsgeld sowie Kinderverletztengeld (Abgabegründe 21, 22 und 23) mit dem Report RPCEEVD0_OUT. Nach Einspielen der Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2340213 (- EEL: Einspielen Institutionskennzeichen Unfallversicherungsträger, Version 3 vom 07.06.2018) und • 2663220 (- EEL: Report RPUEDD0 - Korrekturen und Ergänzungen, Version 2 vom 24.07.2018) <p>werden die Meldungen mit Abgabegrund 23 (Kinderverletztengeld) im Status <i>fehlerhaft</i> erstellt.</p> <p>Die Gültigkeit des Institutionskennzeichens wird anhand des Beginn-Datums aus dem Datenbaustein DBAL (Allgemeines) geprüft. Bei Abgabegrund 23 gibt es jedoch keinen Datenbaustein DBAL.</p> <p>Zur Prüfung des Gültigkeitszeitraumes wird für Abgabegrund 23 anstelle des Datenbausteins DBAL der Datenbaustein DBFR (Angaben zur Freistellung bei Erkrankung/Verletzung des Kindes) herangezogen.</p> <p>Die Gültigkeit des Institutionskennzeichens wird hierbei anhand des Beginn-Datums der Freistellung (DBFR-FRSTVON) geprüft.</p>	
Kunden-Aktion	 Haben Sie die Hinweise 2340213 und 2663220 bereits eingespielt?  Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP G4 D0 58
Hinweis	2659785 - DEÜV: Begrenzung Meldungsaufrollung bei vernichteten Meldedaten und Abrechnungsergebnissen	
Inhalt	<p>Bei der Ermittlung des Meldezeitraums für die Erstellung von DEÜV-Meldungen (Monatsmeldungen, Sofortmeldungen, Berufsständische Versorgung) mit den Reports</p> <ul style="list-style-type: none"> • DEÜV-Meldungen erstellen (RPCD3VD0) • DEÜV-Sofortmeldungen erstellen (RPCDSVD0) • Meldungen für Berufsständische Versorgung erstellen (RPCBMVD0) <p>wird vom System keine einheitliche, automatische Begrenzung des Beginn-Datums bei einer Aufrollung in Zeiträume mit vernichteten Abrechnungsergebnissen</p>	

	<p>vorgenommen.</p> <p>Sie vernichten Meldedaten und Abrechnungsergebnisse mit den Transaktionen SARA und PU22.</p> <p>Der Code wurde angepasst und das System verwendet künftig eine einheitliche Methode zur Ermittlung des Beginn-Datums des Meldezeitraums.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Anpassung wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2583298 - A1-Verfahren: Technische Vorabauslieferung	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis stellt eine technische Vorabauslieferung der neuen Objekte dar, die im Zuge der Entwicklung zum A1-Verfahren angelegt wurden.</p> <p>Eine Verwendung der ausgelieferten Funktionalitäten ist derzeit noch nicht möglich. Eine ausführliche Beschreibung zu den Funktionalitäten des neuen Meldeverfahrens wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.</p> <p>Beachten Sie den Hinweis 2682093 (<i>- Informationen zur Umsetzung des A1-Meldeverfahrens im SAP-System</i>) mit Informationen zum geplanten Funktionsumfang der Umsetzung des A1-Meldeverfahrens. Insbesondere wird darin eine Schnittstelle beschrieben, die es Ihnen ermöglicht, extern erfasste Daten zur Antragserstellung in die Stammdaten der Personalabrechnung Deutschland zu importieren, sodass sie der Meldungserstellung zugänglich gemacht werden können.</p> <p>Die gesetzliche Grundlage für das elektronische A1-Meldeverfahren bildet § 106 Absatz 1 SGB IV. Danach können seit dem 01.01.2018 <i>'Anträge auf Ausstellung von A1-Bescheinigungen für nach Artikel 12 Absatz 1 VO (EG) Nr. 883/2004 in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz entsandte Arbeitnehmer und Anträge auf Ausnahmevereinbarungen nach Artikel 16 Absatz 1 VO (EG) Nr. 883/2004 durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder mittels systemgeprüfter maschineller Ausfüllhilfe an die jeweils hierfür zuständige Stelle [übermittelt werden]'</i> (Verfahrensbeschreibung für das elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1).</p> <p>Für Arbeitgeber wird das elektronische Verfahren zum 01.01.2019 verpflichtend.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP ein. Eine Korrekturanleitung kann aus technischen Gründen nicht bereitgestellt werden.</p> <p>Entnehmen Sie bitte dem Originalhinweis die notwendigen manuellen Aktivitäten nach Einspielen des HRSP.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP G4 D0 58
Hinweis	2652370 - BEA: Begrenzung Meldungsaufrollung bei vernichteten Meldedaten und Abrechnungsergebnissen	
Inhalt	<p>Aktualisierung vom 22.08.2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis 2635040 (- AAG: Korrektur Meldungsaufrollung bei archivierten oder vernichteten Abrechnungsergebnissen, Version 2 vom 30.04.2018) als Voraussetzung für diesen Hinweis hinzugefügt. • Hinweis 2624416 (- Datenvernichtung Meldewesen: Zulässigkeit des Vernichtungsdatums und Bestimmung der kleinstmöglichen Aufrollungsperiode, Version 5 vom 24.07.2018) (und damit auch: • Hinweis 2634788 (- Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 262441, Version 3 vom 23.04.2018)) als Voraussetzung für diesen Hinweis hinzugefügt. <p>Sie vernichten Meldedaten und Abrechnungsergebnisse mit den Transaktionen <i>Archivadministration (SARA)</i> und <i>Archivierung HR (PU22)</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Ermittlung des Meldezeitraums für die Erstellung von BEA-Meldungen (Arbeitsbescheinigung, Arbeitsbescheinigung EU, Nebeneinkommensbescheinigung) mit dem Report <i>BEA-Meldungen erstellen (RPCBAVDO_OUT)</i>, wird vom System keine automatische Begrenzung des Beginn-Datums bei einer Aufrollung in Zeiträume mit vernichteten Abrechnungsergebnissen vorgenommen. → Der Code wurde nun angepasst und das System berücksichtigt künftig beim Ermitteln des Meldezeitraums die Datensätze des Infotyps <i>Archivierung/Datenvernichtung (0283)</i> mit den Subtypen HR: <i>Personalabrechnungsergebnisse (0001)</i> und HR: <i>Meldedaten Deutschland (0088)</i>. 2. Ein größerer Auswertungszeitraum verursacht, dass ältere BEA-Meldungen neu erstellt werden. Falls aber innerhalb von fünf Jahren bis zum Beschäftigungsende BEA-relevante Daten vernichtet worden sind, dürfen keine neuen Meldungen erstellt werden. → Der Report prüft nun, ob bei wiederholtem Erstellen einer BEA-Meldung, eine Datenvernichtung innerhalb von fünf Jahren bis zum Beschäftigungsende stattgefunden hat. In diesem Falle erstellt der Report keine neue Meldung. <p>Das System berücksichtigt künftig beim Ermitteln des Meldezeitraums die Datensätze des IT <i>Archivierung/Datenvernichtung (0283)</i> mit den Subtypen HR: <i>Personalabrechnungsergebnisse (0001)</i> und HR: <i>Meldedaten Deutschland (0088)</i> nicht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Beachten Sie bitte die manuellen Vorarbeiten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 6, SP G4 D0 58
Hinweis	2666560 - BEA: Einmalig gezahltes Sozialversicherungsbruttoentgelt	
Inhalt	<p>Der Report <i>BEA-Meldungsersteller</i> (RPCBAVDO_OUT) hat folgende Fehler:</p> <p>1. Bei der Erstellung von Arbeitsbescheinigungen beinhaltet der Baustein <i>Entgeltdaten</i> (DBEN) einen falschen Betrag im Feld <i>Einmalig gezahltes Sozialversicherungsbruttoentgelt</i> (DBEN-SVBREGE).</p> <p>Beispiel: Ein Mitarbeiter bekommt eine Einmalzahlung für Urlaubsabgeltung. Er hat aber in der entsprechenden Abrechnungsperiode entweder kein oder ein AV-pflichtiges Entgelt, das kleiner als der Urlaubsabgeltungsbetrag ist. In diesem Fall wird der Urlaubsabgeltungsbetrag nicht korrekt vom AV-pflichtigen Entgelt abgezogen.</p> <p>Bei der Berechnung des Betrags für das Feld <i>Einmalig gezahltes Sozialversicherungsbruttoentgelt</i> (DBEN-SVBREGE) wird der Betrag der Summenlohnart <i>einmaliges AV-Bruttoentgelt (AB)</i> (AASE) um Beträge aus den Lohnarten für Urlaubsabgeltung reduziert. Wenn beispielsweise in der entsprechenden Abrechnungsperiode keine SV-Pflicht besteht, beinhaltet die Lohnart <i>Einmalzahlungen SV (/103)</i> zwar den Betrag für Urlaubsabgeltung, die Lohnart <i>AV-Bem.Brut. Einmalbezug Summe (/325)</i> aber nicht. In diesem Fall kann es zu unlogischen negativen Beträgen im Feld <i>Einmalig gezahltes Sozialversicherungsbruttoentgelt</i> (SBEN-SVBREGE) kommen, die aber ohne negatives Vorzeichen erscheinen. Die Summenlohnart <i>einmaliges AV-Bruttoentgelt (AB)</i> (AASE) darf aber um den Betrag für Urlaubsabgeltung nur bis auf null reduziert werden.</p> <p>→ Enthält die Summenlohnart <i>einmaliges AV-Bruttoentgelt (AB)</i> (AASE) einen negativen Betrag, wird dieser bei der Berechnung des Betrags für das Feld <i>Einmalig gezahltes Sozialversicherungsbruttoentgelt</i> (DBEN-SVBREGE) vom System auf null gesetzt.</p> <p>2. Der Report bricht beim Lesen der Abrechnungstabelle <i>Abwesenheiten</i> (AB) für die Erstellung des Bausteins <i>Fehlzeiten</i> (DBFZ) ab.</p> <p>Die Abrechnung erstellt die Tabelle AB mit der Funktion <i>Lesen der Abwesenheiten</i> (RAB). Wenn sie mit PARA3 = X ausgeführt wird, beinhaltet die Tabelle AB Einträge, die zeitlich zu anderen Abrechnungsperioden gehören. Der <i>BEA-Meldungsersteller</i> muss diese Einträge ignorieren.</p> <p>→ Die überflüssigen Tabelleneinträge in Abrechnungstabelle <i>Abwesenheiten</i> (AB) werden für die Berechnung nicht berücksichtigt.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 5, SP G4 D0 58
Hinweis 2646882 - BEA: Abrechnungszeiträume nach Austritt nicht mehr bescheinigen		
Inhalt	<p>Laut fachlichem Inhalt der BEA-Bescheinigungen sollen Abrechnungszeiträume, deren vollständige Abrechnung erst nach dem Ausscheiden erfolgt, nicht bescheinigt werden.</p> <p>Bisher wurde dies nicht korrekt berücksichtigt.</p> <p>Nur wenn das Abrechnungsergebnis zum <i>Ende des Beschäftigungsverhältnisses</i> (DBKE-BVEND, DBKU-BVEND) vorliegt, wird das letzte Ergebnis bescheinigt.</p> <p>Das letzte Ergebnis wird in den folgenden Fällen ausnahmsweise bescheinigt, auch wenn erst nach Austritt abgerechnet wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Ein- und Austritt des Mitarbeiters im selben Monat liegen. Ansonsten würde für diesen Mitarbeiter keine BEA-Meldung erstellt werden. • Wenn ein Mitarbeiter mit Weiterzahlung unwiderruflich freigestellt ist, werden Ergebnisse nach BVEND und bis zum <i>Ende des Arbeitsverhältnisses</i> (DBKE-AVEND, DBKU-AVEND) zusätzlich bescheinigt. Ansonsten wäre der Baustein <i>Entgeltdaten</i> DBEN lückenhaft. 	
Kunden-Aktion	 Wenn Sie die Änderungen bereits nutzen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein.	


Sachgebiet	PY-DE-GR-MP Mutterschutzgesetz	Version 4, SP G4 D0 58
Hinweis 2677536 - Rückrechnungsdifferenz durch fehlerhafte Kontingentabtragung beim AVmG		
Inhalt	<p>Bei folgenden Konstellationen innerhalb einer Rückrechnung auf einen zurückliegenden Abrechnungszeitraum kommt es zur fehlerhaften oder keiner Generierung der Lohnart /5R1 bzw. der Lohnart /5R6 bei der Verarbeitung der Funktion DAVMG KONT:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In einem Abrechnungslauf mit mehreren Personalfällen, sofern eine Abrechnung des ersten Personalfalls mit einem untermonatigen Beschäftigungsverbot und mit einem gleichzeitig vorhandenen Infotypsatz des Infotypen <i>Altersvermögensgesetz Deutschland (0699)</i>, der gesplittet wird, gestartet wird. Bei der zweiten Person wird eine Rückrechnung auf einen zurückliegenden Abrechnungszeitraum ohne Beschäftigungsverbot aber mit einem vorhandenen Infotypsatz des Infotypen 0699 prozessiert. 2. In einem Abrechnungslauf mit einem Personalfall, sofern eine Rückrechnung der Person mit einem untermonatigen Beschäftigungsverbot und mit einem gleichzeitig vorhandenen Infotypsatz des Infotypen <i>Altersvermögensgesetz Deutschland (0699)</i>, der gesplittet ist, auf den Zeitraum ohne Beschäftigungsverbot aber mit einem vorhandenen Infotypsatz des Infotypen 0699 prozessiert wird. 	

	<p>Bisher liegt ein untermonatiges Beschäftigungsverbot in dem aktiven Gültigkeitsintervall der Teilapplikation MGBS vor. Die Teilapplikation AVCL, mit der das neue Coding (nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz) durchlaufen wird, ist für den Rückrechnungszeitraum noch nicht aktiv.</p> <p>Ursache ist, dass die Tabelle T5DR4 in der Rückrechnungsperiode mit den Split-Einträgen der anderen Person bzw. der gleichen Person aus der aktuell abgerechnete Periode gelesen wird.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p> Die Korrektur erfolgt unabhängig von einer Teilapplikation. Aus diesem Grund sind die betroffenen Fälle zu ermitteln und nach Einbau der Korrektur zurückzurechnen.</p>



Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 11, SP G4 D0 58
Hinweis	2672334 - BRSg: Korrekturen 13 2018	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet Korrekturen zu folgenden Programmfehlern:</p> <p><u>AVmG</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Voraussetzung: Es liegen parallel mehrere arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierte AVmG-Verträge (oder pro Vertrag mehrere Vertragsbausteine) für einen Mitarbeiter vor. Bei der Kontingentverarbeitung können arbeitnehmerfinanzierte Vertragsbausteine (fälschlich) vorrangig das zusätzlich steuerfreie Kontingent nach § 3 Nr. 63 reduzieren. 2. Für die folgende Fallkonstellation werden Überweisungsbeträge in der Abrechnungstabelle BT fälschlich nicht zu einer Überweisung zusammengefasst, sondern in mehrere Teilüberweisungen mit demselben Verwendungszweck aufgeteilt: <ul style="list-style-type: none"> • Der AVmG-Vertrag ist förderfähig nach § 100 EStG. • Der AVmG-Vertrag beinhaltet arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierte Vertragsbausteine. • Der Mitarbeiter hat ein laufendes Entgelt (nach § 100 EStG) von weniger als 2200 €. 3. Bei Verwendung von Wandlungslohnartengruppen wird keine Steuer- und SV-Split-Zuordnung der Wandlungslohnarten geprüft. Daher kann ein Brutto aus inaktivem Zeitraum übernommen werden. <u>Beispiel:</u> Die Wandlungslohnartengruppe lässt nur laufendes Steuerbrutto /106 für die Wandlung zu. Die Bruttolohnart hat keine APZNR-Zuordnung, sondern nur eine CNTR2 (Steuersplit-Zeitraum). <p>Wenn der Mitarbeiter untermonatig austritt und im inaktiven Zeitraum ein laufendes Steuerbrutto hat, kann dieses Steuerbrutto bei der</p>	


	<p>Entgeltwandelung falsch berücksichtigt werden. <u>Anmerkung:</u> Bei einem untermonatigen Austritt sollte kein laufendes Steuerbrutto im inaktiven Zeitraum vorliegen.</p> <p>4. Wird bei untermonatiger Elternzeit der Infotyp 0699 abgegrenzt, kann die Entgeltwandelung fälschlich dem unbezahlten SV-Zeitraum zugeordnet werden. Die /5R-Lohnart zur Korrektur des Sozialversicherungsbruttos hat die falsche SV-Split-Zuordnung, das SV-Brutto wird negativ.</p> <p>5. Bei einer Minderung des Wandlungsbeitrags oder Arbeitgeberzuschusses zwischen den Funktionen DAVMG GET und DAVMG KONT durch kundeneigene Funktionalität (zum Beispiel Personalrechenregeln) kann die Summe der Ausweislohnarten sich von den /5R-Lohnarten unterscheiden.</p> <p><u>Öffentlicher Dienst</u></p> <p>1. Fallkonstellation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mitarbeiter hat einen nach § 100 EStG förderfähigen AVmG-Vertrag. • Der Mitarbeiter erhält eine rückwirkende Kürzung des Steuerbruttos. • Der Mitarbeiter ist in der Originalabrechnung nicht förderfähig nach § 100 EStG (weil beispielsweise sein laufendes Entgelt zu hoch ist). • In der Rückrechnung kommt es zu einer Verringerung der Arbeitgeberzusatzleistungen. <p>Mit dieser Konstellation können folgende Fehler auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbruch in der letzten Abrechnungsperiode mit der Fehlermeldung: "Es ist ein negativer Überweisungsbetrag aufgetreten. Bitte fordern Sie den Betrag vom Empfänger manuell zurück. Geben Sie dazu im Infotyp "Ergänzende Bezahlung" (0015) die Lohnart /2RR mit dem entsprechenden positiven Betrag auf." • Das steuer- und beitragsfreie Kontingent nach § 3 Nr 63 EStG wird in Rückrechnungsperioden bei Änderung der Arbeitgeberzusatzleistungen zu hoch abgetragen. <p><u>Sonstiges:</u></p> <p>Der Report AVmG: <i>Liste der Beiträge mit Besteuerungsart</i> (RPCAMB0) berücksichtigt fälschlich die Lohnart /5RM als AVmG-Lohnart in der Beitragssumme.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Da die obig genannten Sachverhalten bei vielen Kunden auftreten, würden wir Ihnen empfehlen den Hinweis einzuspielen, wenn Sie nicht planen das nächste HRSP zeitnah einzuspielen. Beachten Sie in diesem Fall die notwendigen manuellen Aktivitäten.</p> <p>Bitte beachten Sie auch, dass Sie alle vorhergehenden Hinweise zu <i>BRSg: Korrekturen</i> prüfen und einspielen müssen!</p> <p> Durch das Aktivsetzen der Teilapplikation AVUF werden Überweisungsbeträge in der Abrechnungstabelle BT unter den in Punkt 2 (AVmG) genannten Voraussetzungen</p>

	<p><u>zu einer Überweisung</u> zusammengefasst.</p> <p>Die Teilapplikation AVUF ist im Standard ab dem 01.01.2019 gültig. Die Gültigkeit kann auf 2018 vorgezogen werden, allerdings nicht rückwirkend in die Abrechnungsvorgangheit!</p> <p> Durch das Aktivsetzen der Teilapplikation AVKR wird der (unter Punkt 1, Öffentlicher Dienst) genannte Fall korrigiert.</p> <p>Die Teilapplikation AVKR ist im Standard ab dem 01.01.2019 gültig, sie kann durch Aktivierung und Änderung der Gültigkeit auch auf 2018 vorgezogen werden.</p>
--	---


Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2664479 - BVV: Falscher Vorschlagswert für Feld Versicherungsende im Infotyp 126	
Inhalt	<p>Sie legen einen neuen Satz im Infotyp 126 (<i>Zusatzversorgung D</i>) mit Subtyp 2 (<i>BVV-Versorgung</i>) oder 7 (<i>Berufsständische Versorgung</i>) an. Im Feld <i>Versicherungsende</i> im Bereich <i>Versicherungsdaten</i> wird aufgrund von Programmfehlern ein falscher Wert vorgeschlagen, wenn die betreffende Person nach 1946 geboren wurde.</p> <p>Als Versicherungsende wird der Tag vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze vorgeschlagen. Die Regelaltersgrenze wird durch § 235 SGB VI bestimmt. Durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz haben sich die Regelaltersgrenzen zum 01.01.2008 geändert. Diese Änderung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Beispiel: Sie legen für einen Mitarbeiter, der am 01.01.1980 geboren wurde, den Infotyp 126 mit Subtyp 2 oder 7 an. Im Feld <i>Versicherungsende</i> im Bereich <i>Versicherungsdaten</i> wird der 01.01.2045 vorgeschlagen. Das korrekte Datum ist allerdings der 01.01.2047.</p> <p>Der Fehler tritt ausschließlich beim Anlegen <u>von neuen Sätzen</u> des Infotyps 126 mit Subtyp 2 oder 7 auf. Bestehende Sätze sind durch den Fehler nicht betroffen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie Mitarbeiter in der BVV-Versorgung oder Berufsständischen Versorgung haben, die nach 1946 geboren wurden, so spielen Sie vorab diesen Hinweis ein, um die korrekten Vorschlagswerte angezeigt zu bekommen. Alternativ können Sie die falschen Vorschlagswerte im Infotypen auch überschreiben.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2654008 - PFAV: Berücksichtigung privat gesparter Altersvorsorgebeiträge	
Inhalt	<p>Über die Musterlohnart MW91 (private Altersvorsorge) können privat gesparte Altersvorsorgebeiträge erfasst werden, damit diese mindernd im Pfändungsnetto berücksichtigt werden. Diese Lohnart bleibt ab Gültigkeit der Teilapplikation PFAV (Pfändbarkeit AVmG-Vertrag über Infotyp 0114 steuern) wirkungslos.</p> <p>Die über die Musterlohnart MW91 erfassten Beträge mindern über die technische Lohnart /PA3 (Altersvorsorge Netto) nur dann das Pfändungsnetto, falls noch ein</p>	


	<p>Kontingent nach § 851c ZPO vorhanden ist.</p> <p>Da diese Kontingente jedoch mit Gültigkeit der Teilapplikation PFAV keine Bedeutung mehr haben (s. Hinweis 2371060 (- <i>Kennzeichnung der Pfändbarkeit von AVmG-Verträgen im Infotyp 0114, Version 6 vom 06.04.2017</i>)), verliert mit Gültigkeit der Teilapplikation PFAV die Lohnart /PA3 ihre Bedeutung.</p> <p>Im SAP-Standard wird die neue Musterlohnart MW94 (private Altersvorsorge) ergänzt. Diese Lohnart geht als Abzugslohnart in die Abrechnung ein und vermindert aufgrund ihrer Schlüsselung mit der Ausprägung 7 (Übernahme für Pfändung, Nettobetrag) in Verarbeitungsklasse 72 direkt das Pfändungsnetto.</p> <p>Nach der Programmkorrektur erscheint künftig eine Warnung im Protokoll, falls während der Gültigkeit der Teilapplikation PFAV weiterhin eine Kopie der Musterlohnart MW91 verwendet wird.</p>
Kunden-Aktion	<p> Verwenden Sie eine Kopie der Musterlohnart MW91? Falls ja, spielen Sie diesen Hinweis vorab ein und erstellen eine Kopie der neuen Musterlohnart MW94.</p> <p> Die neue Lohnart wird per HRSP ausgeliefert. Falls Sie den Fehler bereits korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.</p>



Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung /ÖD	Version 3, SP G4 D0 58
Hinweis	2626583 - Fremdarbeitgeberentgelte in Vollmonats-Fiktivläufen	
Inhalt	<p>Über den im Teil ÖD aufgeführten Hinweis 2246701 (- <i>Netturlaubslohn bei Mehrfachbeschäftigung und manueller Vorgabe von Fremdengelten, Version 2 vom 15.08.2018</i>) wurde für den öffentlichen Dienst eine Möglichkeit bereitgestellt, die sich aus Mehrfachbeschäftigungen ergebenden Fremdarbeitgeberentgelte für Vollmonatsfiktivläufe ungekürzt vorzugeben. Diese werden dann auch nicht durch einen evtl. vorliegenden Infotypsatz 0700 mit Subtyp DBBG übersteuert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Privatsektor ist dies für die §23c-Vergleichsnetto-Berechnung ebenfalls erforderlich. Die im Abrechnungsschema D000 erforderliche Erweiterung wurde jedoch noch nicht umgesetzt. • Bei Vorliegen eines untermonatigen Infotypsatzes 0700 mit Subtyp DBBG kann es (auch in den relevanten Vollmonatsfiktivläufen) zur unerwünschten Bildung eines SV-Splitts kommen. <p>Die Berücksichtigung des Infotyps 0700 wird in den genannten Fiktivläufen zwar bisher durch Bildung der Lohnart /O9X unterdrückt, jedoch erfolgt das Einlesen und Splitten der SV-Tabelle bereits bei der Grunddatenverarbeitung in der Funktion P0013, sodass hier ein weiterer Eingriff erforderlich ist.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Funktionalität wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung eingebaut werden.</p>	


	<p>Im Falle des Vorabspiels beachten Sie auch die umfangreiche manuelle Nacharbeit (nur für den Nicht-Öffentlichen-Dienst). Sollten Sie das Teilschema DAL0 modifiziert oder durch ein eigenes ersetzt haben, müssen Sie dieses ebenfalls anpassen.</p> <p><u>Der Hinweis 2246701 ist in jedem Fall Voraussetzung (ÖD und Nicht-ÖD).</u></p> <p>Das Filtern der Infotyp-0700-Tabelle mit Subtyp DBBG erfolgt erst ab Aktivierung der Teilapplikation SVVM. Über die Standardauslieferung erfolgt dies zum 01.01.2019. Eine frühere Aktivierung ist durch Eintrag in Tabelle T596D möglich.</p> <p>Wie die neue Funktionalität eingesetzt werden kann, können Sie detaillierter dem Hinweis 2246701 entnehmen.</p>
--	---


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 4, SP G4 D0 58
Hinweis	2594424 - IT0012: Deaktivierung der Erhöhung des Bescheinigungszeitraumes in inaktiven Zeiträumen über Merkmal DSTBZ	
Inhalt	<p>Mit dem Hinweis 2513298 (<i>- IT0012: Nachtrag zu SAP-Hinweis 2450132 - Vorabauslieferung der technischen Grundlagen zur Steuerung der Erhöhung des Bescheinigungszeitraumes in inaktiven Zeiträumen, Version 3 vom 25.01.2018</i>) wurden die technischen Voraussetzungen für das Merkmal DSTBZ ausgeliefert. Das Merkmal deaktiviert die automatische Erhöhung des Bescheinigungszeitraums bei Austritt mit gleichzeitigem Wechsel der Steuerklasse auf 6 in den Personalstammdaten (Infotyp <i>Steuerdaten D</i>; IT0012).</p> <p>Sie möchten die automatische Erhöhung des Bescheinigungszeitraumes für die Änderung der Stammdaten durch externe Reports deaktivieren.</p> <p>Dieser Hinweis enthält Erweiterungen für die Reports <i>ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren</i> (RPCE2VDO_IN) und <i>IT0012: Korrektur Bescheinigungszeitraum</i> (RPITXAD0) sowie Erweiterungen in der Ablauflogik des Infotypen IT0012</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP G4 D0 58
Hinweis	2672288 - LStB: Fehlerhafte Neuerstellung bei Änderung der Versorgungsgrundlage	
Inhalt	<p>Bei einem Mitarbeiter ändert sich rückwirkend für einen bereits bescheinigten Zeitraum nur die Versorgungsgrundlage. In diesem Fall erstellt der Report <i>Lohnsteuerdaten erstellen</i> (RPCTXVD1) eine Bescheinigung mit Anweisungsart <i>Neumeldung</i>. Diese Neumeldung hat eine erhöhte laufende Nummer. Die bestehende Bescheinigung wird nicht korrigiert.</p> <p>Beispiel: Wenn sich bei einem Mitarbeiter mit Einkommen unterhalb des Steuerfreibetrags die Versorgungsgrundlagen nachträglich ändern, wird eine neue</p>	


	<p>Bescheinigung erstellt.</p> <p>Es liegt ein Programmfehler vor.</p> <p>Die Methode <i>check_korrektur</i> wird korrigiert, indem künftig überprüft wird, ob sich die Versorgungsgrundlagen in der transparenten Tabelle P01T_VBEZ geändert haben. Ist dies der Fall, wird eine Korrekturmeldung anstelle einer Neumeldung erstellt.</p>
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie den Fehler bereits korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen.</p>


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 4, SP G4 D0 58
Hinweis 2669204 - CALC: Abbruch nach SAP-Hinweis 2475799		
Inhalt	<p>Nach Einbau von Hinweis 2475799 (- <i>LStB: Ausweis der SV-Beiträge bei DBA, Version 7 vom 24.04.2018</i>) bricht die Abrechnung mit der Fehlermeldung "Keine Regel unter Argument DV8C" ab. Der Abbruch tritt auf, wenn im Vormonat eine Lohnart /A6Y mit negativem Betrag entstanden ist.</p> <p>Es liegt ein Programmfehler vor. Der Abrechnungslauf lehnt die betroffene Personalnummer ab.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2475799 (- <i>LStB: Ausweis der SV-Beiträge bei DBA, Version 7 vom 24.04.2018</i>) eingespielt?</p> <p> Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert, als Vorablösung können Sie auch den Hinweis einspielen und beachten dabei bitte die notwendigen manuellen Änderungen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis 2676830 - Abrechnung: Überprüfung des Kirchensteuergebiets		
Inhalt	<p>Ein Mitarbeiter, der unbeschränkt steuerpflichtig ist, hat eine Konfession, aber kein Kirchensteuergebiet im Infotypen <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) gepflegt. Dann wird im <i>Abrechnungsprogramm Deutschland</i> (RPCALCD0) keine Kirchensteuer berechnet und keine Warnung ausgegeben.</p> <p>Diese Eingabevariation ist nicht zulässig, kann aber durch falsches Customizing beim Kunden entstehen, wenn für einen Mitarbeiter der Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) mit Konfession aber ohne Kirchensteuergebiet gepflegt wurde.</p> <p>Die Programmlogik wurde ergänzt. Das System gibt künftig eine Warnung aus, wenn das Kirchensteuergebiet fehlt, obwohl der Mitarbeiter eine Konfession hat.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2643146 - DST, LStA: Einlesen externer Daten zum Förderbetrag nach § 100 EStG	
Inhalt	<p>Sie möchten eine Lohnsteueranmeldung über den Report <i>Lohnsteueranmeldung Elster</i> (RPCTAVD0) erstellen. Die über externe Daten aufgegebene Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag nach § 100 EStG wird aufgrund eines Programmfehlers dabei nicht berücksichtigt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, SP G4 D0 58
Hinweis	2493078 - LStB: Korrekturen zur Erzeugung von Korrekturmeldungen bei rückwirkender Änderung des Bescheinigungszeitraums	
Inhalt	<p>Sie bescheinigen Lohnsteuerdaten für einen Mitarbeiter. Im Anschluss erfassen Sie einen rückwirkenden Austritt, welcher nur zu einer Änderung des Bescheinigungszeitraums führt.</p> <p>Der Report <i>Lohnsteuerdaten erstellen</i> (RPCTXVD1) erzeugt fälschlicherweise eine Neustatt einer Korrekturmeldung. Diese Meldung wird aufgrund von Programmfehlern weiterhin fälschlicherweise von der Clearingstelle angenommen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP G4 D0 58
Hinweis	2673533 - LStB: Korrektur SAP-Hinweis 2501738 - Berechnung SV-Beiträge bei DBA und §40b	
Inhalt	<p>Mit Hinweis 2501738 (- <i>LStB: Berechnung SV-Beiträge bei DBA und §40b, Version 2 vom 14.07.2017, HRSP G1 C7 55</i>) erfolgte eine Korrektur der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge für die Lohnsteuerbescheinigung.</p> <p>Der Hinweis wurde 2017 freigegeben, die zugehörigen Änderungen der Personalrechenregel DS20 sind erst 2018 per HRSP ausgeliefert worden.</p> <p>Wenn Sie die Änderungen des Hinweises erst per HRSP übernommen haben, können bei Rückrechnung nach 2017 Rückrechnungsdifferenzen entstehen.</p> <p>Sie haben die Änderungen an Personalrechenregel DS20 erst per HRSP übernommen und rechnen betroffene Personalfälle (Beschreibung siehe Hinweis 2501738) nach 2017 zurück.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert.</p> <p>Als Vorablösung können Sie den Hinweis einspielen. Beachten Sie dabei bitte, die</p>	


	<p>notwendigen manuellen Änderungen an der Personalrechenregel DS20 durchzuführen.</p> <p> Aktivieren Sie die Teilapplikation STDK für den Zeitraum, in dem Sie <u>keine Rückrechnungsdifferenzen</u> bei der Verarbeitung der Personalrechenregel DS20 und Lohnart /143 wünschen.</p>
--	---

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, SP G4 D0 58
Hinweis	2675030 - LStB: Druck von bescheinigter Lohnsteuerbescheinigung bei vorliegender Stornierung	
Inhalt	<p>Aufgrund von Programmfehlern druckt der Report <i>Lohnsteuerbescheinigung für Mitarbeiter erstellen</i> (RPCTXMD1) in Ausnahmefällen Bescheinigungen im Status <i>03 bescheinigt</i> nicht erneut aus. Der Fall kann auftreten, wenn eine Stornierungsmeldung vorliegt.</p> <p>Der Fall kann in folgendem Beispiel auftreten:</p> <p style="padding-left: 40px;">Ein Sachbearbeiter erstellt eine Lohnsteuerbescheinigung mit LFDNR 0001. Eine Korrektur dieser Bescheinigung wurde <u>fälschlicherweise als Neumeldung</u> erstellt mit LFDNR 0002.</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Sachbearbeiter hat die erste Bescheinigung mit dem Report <i>Lohnsteuerbescheinigungen verwalten</i> (RPCTXZD0) storniert. Die Storno-Meldung hat LFDNR 0003.</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Report <i>Lohnsteuerbescheinigung für Mitarbeiter erstellen</i> (RPCTXMD1) druckt nur die Stornierungs-Bescheinigung mit LFDNR 0003, nicht die aktuelle Meldung mit LFDNR 0002.</p> <p>Das System überprüft künftig, ob eine Storno-Meldung erstellt wurde. In diesem Fall wird künftig überprüft, ob die vorangegangene Meldung noch aktuell ist.</p> <p>Führen Sie erneut den Report <i>Lohnsteuerbescheinigung für Mitarbeiter erstellen</i> (RPCTXMD1) aus.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ST Bescheinigungen	Version 4, SP G4 D0 58
Hinweis	2651581 - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018: Korrekturen 6	
Inhalt	<p>Über die Hinweise 2539938 (- Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018, Version 1 vom 22.11.2017) und 2576217 (- Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, maschineller Vordruck ab 2018 II, Version 1 vom 19.12.2017) wurde der maschinelle Vordruck der Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III in der ab 2018 gültigen Version ausgeliefert.</p> <p>Über den vorliegenden Hinweis werden folgende Programmkorrekturen zu der Version von 2018 ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Punkt 3.1.3 (Der Arbeitnehmer war ... beschäftigt...) <i>Zuletzt als / Tätigkeitsschlüssel</i> Unter diesem Punkt wird die Bezeichnung der Stelle ausgegeben, falls diese im Infotyp 0001 gepflegt ist. Gemäß den Hinweisen zum Vordruck ist aber der Tätigkeitsschlüssel der BA in Textform zu bescheinigen. Zur Korrektur wird nun generell der Text zum Tätigkeitsschlüssel aus Infotyp 0020 <i>DEÜV</i> bescheinigt. 2. Punkt 5.3.0 <i>Unwiderrufliche Freistellung</i> Die unter 'Manuelle Eingaben' vorgegebenen Daten zum Punkt 5.3 werden nicht in das Formular übernommen: Zur Korrektur wird nun auch das Feld, über das der Andruck des Punktes 5.3 im Formular gesteuert wird, als manuelles Feld gekennzeichnet. 3. Punkt 7.0.0 <i>Angaben zum Arbeitsentgelt</i> <ol style="list-style-type: none"> a. Unter diesem Punkt werden <ul style="list-style-type: none"> - nicht alle Beschäftigungszeiträume im Austrittsmonat bescheinigt sowie - noch aktive Zeiträume am Ende des Kalendermonats zusätzlich bescheinigt. <p>Die Fehler können auftreten, falls im Austrittsmonat ein Wiedereintritt erfolgt ist.</p> <p>Zur Korrektur werden nun alle früheren Beschäftigungszeiträume, die im Kalendermonat des ausgewählten Austrittsdatums enden zusätzlich zum aktuellen Beschäftigungszeitraum bescheinigt.</p> b. Unter diesem Punkt werden auch Zeiträume bescheinigt, für die eine unwiderrufliche Freistellung vorliegt (Punkt 5.3.3). Gemäß den Hinweisen zum Vordruck sind diese Zeiträume nicht zu bescheinigen. Zur Korrektur werden nun Zeiträume, die komplett nach dem Beginn der unwiderruflichen Freistellung liegen, nicht mehr bescheinigt. Um auch weiterhin 12 komplette Monate zu bescheinigen, werden in diesem Fall zusätzlich ältere Abrechnungszeiträume dazu gelesen. Das Datum der unwiderruflichen Freistellung kann im Infotyp 0650 	

	<p><i>Bescheinigungen an die BA, Subtyp 1 Arbeitsbescheinigung</i> unter dem Punkt 5.3 <i>Freistellung</i> erfasst werden.</p> <p>c. Unter diesem Punkt werden keine Zeiträume bescheinigt. Der Fehler kann auftreten, falls der Ein- und Austritt im gleichen Monat erfolgt ist und die Bescheinigungsfunktion DVZA <i>Verschiebung des Bescheinigungszeitraums für AB § 312 SGB III</i> geschlüsselt ist (Standardcustomizing). Zur Korrektur erfolgt nun, in diesem Fall, keine Verschiebung des zu bescheinigenden Zeitraums.</p>
Kunden-Aktion	 Falls Sie die Änderungen bereits nutzen möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Nacharbeiten.

2. Hinweise Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2679849 - TVöD Tarifeinigung 2018 (Bund/VKA) - Erweiterungen zum 1. Teil	
Inhalt	<p>Änderung am 12.09.2018: Konkretisierung zu Tabelle T511B (kein Erfordernis manueller Vorgabe des Aufschlagssatzes)</p> <p>Zur Tarifierhöhung des TVöD sind noch einige Änderungen und Erweiterungen durchzuführen. Dazu gehören auch Korrekturen im Umfeld der Jahressonderzahlung, der Dynamisierung der Durchschnitte zur Aufschlagsberechnung und die indirekte Bewertung des Garantiebetrags.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das dem Hinweis zugeordnete HRSP ein und gleichen Sie die genannten Tabelleneinträge in Ihrem Customizing-Mandant nach Bedarf gegen Mandant 000 ab. Ein Vorabebau des Hinweises ist mit angehängtem BC-Set (enthalten in NOTE_2679849.zip) möglich.</p> <p>Voraussetzung für den Vorabebau ist, dass der nachfolgende Hinweis 2665070 (- TVöD Tarifeinigung 2018 (Bund/VKA), Version 5 vom 08.08.2018) bereits eingebaut wurde.</p> <p><u>Über diesen Hinweis werden folgende Anpassungen durchgeführt:</u></p> <p>Tabelle T5DPBS0E, Korrektur: Die Prozentsätze für die Konstante JSZ in der Gruppierung BESCH_TVOED_VKA mit Tarifart 34 und Tarifgebiet 30 (Ost) wurden mit Hinweis 2665070 zu genau (nämlich mit 4 Nachkommastellen) ausgeliefert. Tatsächlich sind die Werte gem. § 20 Abs. 3 TVöD/VKA in Verbindung mit der Protokollerklärung 2 zu § 20 Absatz 2 auf zwei Nachkommastellen zu runden.</p> <p>Tabelle T5DPBS0E, neu: Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung für Tarifart 44 (Anlage E) ab dem 01.01.2018 auf 79,74% für die Entgeltgruppen P5 bis P8 und 70,48% für die Entgeltgruppen P9 bis P16. Da das Tarifgebiet 30 im Mustercustomizing nicht enthalten ist, muss eine evtl. notwendige Anpassung auf 59,81% bzw. 52,86% kundenseitig durchgeführt werden.</p> <p>Tabelle T5DPBS0A: Eine Anspruchsvoraussetzung für die Einmalzahlung ist, dass das Arbeitsverhältnis am oder vor dem 01.03.2018 begonnen hat.</p> <p>Dies kann erreicht werden, indem der Gültigkeitszeitraum für das Modell EZ_GEN_TRFGR auf den Stichtag 01.03.2018 begrenzt wird (also Beginndatum = Endedatum = 01.03.2018).</p> <p>Tabelle T511B: Abweichend von der Protokollerklärung 4 des § 21 TVöD und der Umsetzung mit Hinweis 2665070 ist der Beschäftigte bei Fortzahlung des Entgelts nach der aktuellen Entgeltanpassung nicht so zu stellen, als sei die Entgeltanpassung bereits mit Beginn des Berechnungszeitraums eingetreten. Stattdessen wird gem. Rundschreiben des BMI und der kommunalen Arbeitgeberverbände ab 01.03.2018 eine Dynamisierung von 3,19 Prozent zu Grunde gelegt. Die über Hinweis 2665070 durchgeführte Abgrenzung wird deshalb zurückgenommen. Auch die im Hinweis</p>	

2665070 beschriebene Notwendigkeit einer manuellen Vorgabe des Aufschlagssatzes für individuelle Zwischen- oder Endstufen ist damit hinfällig.

Tabelle T510C: Die Dynamisierung der Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung gem. § 21 TVöD erfolgt mit den allgemeinen Prozentsätzen 3,19 % zum 01.03.2018, 3,09 % zum 01.04.2019 und 1,06 % zum 01.03.2020 (bzw. 2,90 % zum 01.03.2018, 3,30 % zum 01.03.2019 und 1,04 % zum 01.03.2020 im Pflegedienst-Mustertarif 44). Hierzu werden die entsprechenden Einträge in Tabelle T510C gemacht.

Tabelle T5D5L: Zur Verwendung in der Personalstandstatistik wird hier die neue Entgeltgruppe E9C für den Bereich Bund (Tarifart 33, Tarifgebiet 20 und 30) nachgepflegt.

Prüfen und aktualisieren Sie ggf. auch die ehemalige BAT-I-Grenze (heute die der Entgeltgruppe 15 mit Stufe 6) zur Berücksichtigung einer Zusatzumlage bzw. eines Zusatzbeitrags. Dies erfolgt über Tabelle T5D5C. In der SAP-Musterauslieferung erfolgt hier keine Anpassung.

Besonderheit Strukturausgleich: Sofern bei einem Personalfall zu einem der Tarifierhöhungszeitpunkte eine Höhergruppierung erfolgt, funktioniert die automatische Abschmelzung eines evtl. vorhandenen Strukturausgleichs nicht. In dem Fall muss (über den Infotyp Basisbezüge) zur Korrektur des Strukturausgleichs die Lohnart OD0M (bzw. entsprechende kundeneigene Lohnart) vorgegeben werden.

Entgeltordnung TVOED VKA

Tabelle T77PAYDE_EO10: Bei Verwendung der Entgeltordnungs-Funktionalität müssen die Tabelleneinträge mit besonderer Stufenlaufzeit zum 01.03.2018 abgegrenzt werden. Dies sind die Einträge für Tätigkeit A01/02 mit den Entgeltgruppe E2 und E9A.

Damit die automatische Stufensteigerung weiter funktioniert, muss der Basisbezug betroffener Personalfälle zum 01.03.2018 abgegrenzt werden. Sofern zu diesem Datum die Laufzeit bis zur nächsten Stufensteigerung bereits erreicht wurde, ist in dem neuen Basisbezugssatz direkt die höhere Stufe einzutragen.

Entgeltordnung TVOED BUND


Tabelle T77PAYDE_EO13: Anlegen zweier neuer Einträge mit Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3 und neuer Tarifgruppe E9C mit Zuordnung zur Entgeltgruppe E9C ab dem 01.03.2018.

Tabelle T77PAYDE_EO04: Neue Einträge für Entgeltgruppe E9C anlegen und vorhandene E9B-Einträge abgrenzen bzw. durch solche ohne Fallgruppe ersetzen.

Fehler bei Garantiebetragsberechnung

Bei der indirekten Bewertung eines Garantiebetrags, der aus einer Höhergruppierung in eine individuelle Endstufe entstanden ist, kommt es ab dem 01.03.2018 zu einer fehlerhaften Berechnung. Ursache ist die unterschiedliche Dynamisierung in der alten und der neuen Entgeltgruppe. Die Korrektur ist in diesem Hinweis enthalten und kann über die neue Teilapplikation DOH9 aktiviert werden

	<p>(Tabelle T596D).</p> <p>Im Standard erfolgt die Aktivierung zum 01.01.2019 (Tabelle T596C). Im Falle einer Aktivierung in die Abrechnungsvergangenheit müssen betroffene Personalfälle (also solche mit Höhergruppierung oder höherwertiger Tätigkeit aus Stufe 6+ in Stufe 6+) auf den 01.03.2018 zurückgerechnet werden.</p>
--	---

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 5, SP G4 D0 58
Hinweis	2665070 - TVöD Tarifeinigung 2018 (Bund/VKA)	
Inhalt	<p>Die Tarifvertragsparteien haben sich in der Tarifrunde vom 18.04.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den Tarifvertrag TVöD Bund und • für den Tarifvertrag TVöD VKA <p>auf eine Tarifierhöhung geeinigt.</p> <p>Achtung, Änderung am 08.08.2018: Austausch der BC-Set-Datei, da die alte nicht alle erforderlichen Gültigkeiten enthielt. Inhaltlich hat sich sonst nichts daran geändert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das entsprechende HRSP ein. Vorab können Sie auch den Hinweis einspielen, dieser ist zudem Voraussetzung für den vorangehenden Hinweis.</p> <p>Beachten Sie bitte eine anschließende Aktivierung des als Datei angehängten BC-Sets. In beiden Fällen (HRSP oder Vorabebau) müssen Sie anschließend die Einträge aus Mandant 000 in Ihre(n) Kundenmandanten übertragen.</p> <p>Erhöhung der Tabellenentgelte (Sicht V_T510)</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Werte wurden aufgrund der strukturellen Änderungen der Tabellenentgelte manuell geändert. • Die Entgeltgruppen E2Ü und E15Ü in den Tarifarten 33 und 34, die Garantiebeiträge (Lohnart /ODG) im SuE (Tarifart 43) und die Entgelte der Auszubildenden können über den Report RPU51000 erhöht werden: <ul style="list-style-type: none"> • ab 1. März 2018: 3,19% (Pflegedienst 2,90%) • ab 1. April 2019: 3,09% (Pflegedienst 3,30% zum 1. März 2019) • ab 1. März 2020: 1,06% (Pflegedienst 1,04%) • Auszubildende zum 1. März 2018 und 1. März 2019 um jeweils 50,00 Euro <p>Im Einzelnen wurden die folgenden Tarifarten für die Jahre 2018 bis 2020 geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. TVöD Bund: Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3 2. TVAöD Bund: Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 6 (k.Erhöhung für 2020) 3. TVöD VKA: Tarifart 34, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3 4. TVAöD VKA: Tarifart 34, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 6 (k.Erhöhung für 2020) 5. TVöD VKA SuE: Tarifart 43, Tarifgebiet 20, Gruppierung 3 6. TVöD VKA Pflege: Tarifart 44, Tarifgebiet 20, Gruppierung 3 	

Dynamische Tarifierhöhung für individuelle Zwischen- und Endstufen

- Sicht V_T510D: Hier werden die Dynamisierungsfaktoren für das Vergleichsentgelt (SAP-Musterlohnart ODOV) zu den Erhöhungszeitpunkten festgelegt. Da für individuelle Endstufen andere Faktoren gelten als für individuelle Zwischenstufen, muss hier differenziert vorgegangen werden:
 - Für die individuelle Endstufe (in der Regel also 6+) erfolgt die Dynamisierung entsprechend der höchsten Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe. Es wird also für jeden Erhöhungszeitpunkt und für jede Gruppe/Endstufe-Kombination ein Eintrag mit der Erhöhungsvariante F angelegt. Der einzutragende Zähler ergibt sich als Differenz aus dem erhöhten und dem bisherigen Tabellenentgelt. Der Nenner enthält das um den Faktor 100 gekürzte bisherige Entgelt. Der Faktor 100 ergibt sich daraus, daß die Zähler-/Nenner-Darstellung im Ergebnis einen Prozentwert darstellt.
 - Für die individuellen Zwischenstufen gibt es je Tarifart/-gebiet/-gruppierung nur einen generischen Eintrag mit Tarifgruppe ***** und Tarifstufe **. In diesem wird die Erhöhungsvariante D gewählt und als Erhöhungsprozentsatz der jeweilige Wert (3,19% zum 01.03.2018, 3,09% zum 01.04.2019 und 1,06% zum 01.03.2020 - in entsprechender Weise für den P-Tarif) eingetragen.

Weitere Tabellenanpassungen

1. Sicht V_T511B: Zur Dynamisierung der Urlaubs- und Krankenlohnaufschläge erfolgt hier eine Abgrenzung der Kumulation 35 mit Lohnart /221 zum 01.03.2018 in der Weise, dass die Anpassungsregel 33 durch die 34 ersetzt wird. Eine Folge dieser Änderung ist allerdings, dass zur Dynamisierung bei individuellen Zwischen- oder Endstufen der korrekte Aufschlagsatz über die in Tabelle T5D89 eingestellte Lohnart manuell vorgegeben werden muss. Die Verwendung der "alternativen Berechnungsweise" seit Umstellung durch Hinweis 2078339 wird hier vorausgesetzt.
2. Sicht V_T5DA7: Erhöhung der Wertguthaben des TV FlexAZ für die entsprechenden Tarifarten (im SAP-Mustercustomizing nur für Tarifart 34)
 - zum 1. März 2018: 3,19%
 - zum 1. April 2019: 3,09%
 - zum 1. März 2020: 1,06%
3. Sicht V_T5DPBSOE Ländergruppierung 01, Gruppierung SEZ: BESCH_TVOED_VKA und BESCH_TVOED
 - Tarifart 34, Tarifgebiet 20 (West), Gruppierung 3: Anpassung zum 01.01.2018 auf 79,51%, 70,28% bzw. 51,78%
 - Tarifart 34, Tarifgebiet 30 (Ost), Gruppierung 3: Jährliche Anpassungen für die Jahre 2019 (82%), 2020 (88%), 2021 (94%) und 2022 (100%) auf 4 Nachkommastellen des jeweiligen Westniveaus aus 2017 gerechnet

Einführung der Entgeltgruppe 9c in der Tarifart 33 (TVöD Bund) ab 01.03.2018

1. Anpassung der Wertigkeit der Entgeltgruppen
 1. Sicht V_T5D7M: Keine Anpassung im SAP-Standard, da diese veraltet ist
 2. Sicht V_T5D7MN: Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3
 1. Kopie der Wertigkeit von E9B auf E9C mit Gültigkeitsbeginn 01.03.2018
 2. Anmerkungen: Die Wertigkeit der Tarifgruppe E9C ist gleich der E9B, d. h., dass ein Wechsel von E9B nach E9C nicht als Höhergruppierung (bzw. umgekehrt von E9C nach E9B nicht als Herabgruppierung) gewertet wird oder beim Eintragen der Entgeltgruppe E9C im Infotyp *Höherwertige Tätigkeit* (0509) keine persönliche Zulage berechnet wird: Ist das tariflich tatsächlich so richtig?
2. Sicht V_T510_PSRCL (Tarifumstufungen): Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3
Kopie der Tarifumstufungen von E9B auf E9C mit Gültigkeitsbeginn 01.03.2018
3. Das Merkmal D0VZ1 wurde um die Tarifgruppen/Entgeltgruppen Tarifgruppe (TRFGR) E9C für die Mitarbeitergruppe (PERSG) "Aktive" (1), Tarifart (TRFAR) "33" (TVöD Bund), Kennzeichen indiv. Zwischen- oder Endstufe (ANGZS) "sonst" mit dem Wert "TVOD2" erweitert.
4. Sicht V_T5D7LN (Folgetarifgruppe für Höher-/Herabgruppierung) für Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3, ab 01.03.2018
 1. Abgrenzen zum 01.03.2018: Tarifgruppe Alt E10: Niedrigere Tarifgruppe E9C
 2. Abgrenzen zum 01.03.2018: Tarifgruppe Alt E8: Höhere Tarifgruppe E9C
 3. Neu ab 01.03.2018: Tarifgruppe Alt E9C: Höhere Tarifgruppe E10, Niedrigere Tarifgruppe E8
 4. Tarifgruppe Alt E9: unverändert
5. Sicht V_T5DPBSOE (tarifabhängige Prozentwerte für Sonder- und Einmalzahlungen): Land 01, Gruppierung BESCH_TVOED, Konstante JSZ, Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3:
Kopie der Tarifgruppe E9B auf E9C mit Beginndatum 01.03.2018
6. Sicht V_T5DPBS3B (Überleitung in den TVöD) ergänzen um die interne Tarifgruppe E9C für die Tarifart 33, Tarifgebiet 20/30, Gruppierung 3:
Zuordnung der Tarifgruppe E9C auf die interne Tarifgruppe E9C

Schädlicher Austritt


- Sicht V_T77PAYDE_TRF01: Einträge für Tarifarten 33, 34, 43 und 44, Tarifgebiete 20 und 30, Gruppierung 3 und 6 mit Erhöhungsdatum 01.03.2018


und Ausschlussdatum 18.04.2018

Tarifliche Einmalzahlung zum 01.03.2018


1. Neuer Funktionsbaustein HRPY_DOSEZ_CALC_EINMALZAHLUNG zur Berechnung über Tabelle T5DPBS08 mit Konstante EINMALZHLG
2. Neuer Funktionsbaustein HRPY_DOSEZ_CHECK_ENTGL_AKT_MON als Anspruchsvoraussetzung. Prüft, ob im aktuellen Monat (bei Verarbeitung im März 2018 also vom 01.03.-31.03.2018) mindestens ein Tag mit Anspruch auf Bezüge vorliegt. Die Voraussetzung lt. Tarifvertrag ist zwar strenggenommen, dass vom 01.03.2018 bis zum Jahresende mindestens ein Tag mit Anspruch auf Bezüge vorliegt, allerdings steht diese Information im Monat März noch gar nicht zur Verfügung. Für eine automatische Verarbeitung müsste somit von April bis Dezember jeweils eine Prüfung mit evtl. Rückrechnung auf den März erfolgen. Der Aufwand hierfür wäre dem Problem nicht angemessen, sodass Fälle, die im März die Voraussetzung eines Tages mit Entgeltanspruch nicht erfüllen, später im Jahr dann aber doch noch, durch Vorgabe einer manuellen Lohnart zu übersteuern sind.
3. Neuer Funktionsbaustein HRPY_DOSEZ_CHECK_SATE als Anspruchsvoraussetzung. Prüft, ob die Einmalzahlung aufgrund eines schädlichen Austritts nicht zu zahlen ist.
4. Tabelle T5DPBS01: Einrichten des Modells EZ_GEN_TRFGR (Text: Tarifgruppenabhängige Einmalzahlung (generisch))
5. Tabelle T5DPBS02: Einrichten der Anspruchsvoraussetzungen als Baustein ANSPR_ENTGL_AKT_MON (Text: Anspruch auf Entgelt für mind. 1 Tag im aktuellen Monat) und KEIN_SCHAEDLAUSTRITT (Text: Es liegt kein schädlicher Austritt vor)
6. Tabelle T5DPBS03: Einrichten der Berechnung als Baustein EZ_GEN_TRFGR (Text: Konstante EINMALZHLG aus Tabelle T5DPBS08)
7. Tabelle T5DPBS0B: Zuordnen der zwei Anspruchsvoraussetzungen zum Modell EZ_GEN_TRFGR (01.03.2018 - 31.03.2018)
8. Tabelle T5DPBS0C: Zuordnen der Berechnungsroutine zum Modell EZ_GEN_TRFGR (01.01.2018 - 31.12.9999)
9. Sicht V_T5DPBS0A: Zuordnen des Modells EZ_GEN_TRFGR zu den Gruppierungen BESCH_TVOED und BESCH_TVOED_VKA (01.03.2018 - 31.03.2018) mit der Musterlohnart O068
10. Sicht V_T511: Umschlüsseln des ab 01.01.2002 gültigen Eintrags der Lohnart O068 auf die Eingabekombination X/X
11. Sicht V_T5DPBS08: Eintragen des Betrags von 250,00 Euro unter der Konstante EINMALZHLG für die Gruppierungen BESCH_TVOED und BESCH_TVOED_VKA, die Tarifarten 33, 34, 43 und 44, die Tarifgebiete 20 und 30 sowie die jeweiligen Tarifgruppen


	<p>Zulagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicht V_T77PAYDE_EO06: Abgrenzen und Anpassen der Ausbildungs-, Entgeltgruppen- und Pflegedienstzulage zum 01.03.2018, 01.04.2019 und 01.03.2020
--	--


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2672933 - Personalstandstatistik im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2018	
Inhalt	<p>Die Erhebung zur Personalstandstatistik im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung für den Berichtszeitraum 2018 hat sich aufgrund neuer Vorgaben durch das Statistische Bundesamt gegenüber dem Vorjahr geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> Im Eingabefeld <i>CSV.Nr.4 Geschlecht</i> wurde der neue Schlüssel '3' eingeführt. Im Eingabefeld <i>CSV.Nr.6 Geburtsjahr</i> sind statt der letzten zwei Ziffern des Geburtsjahres alle vier Ziffern anzugeben. 	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie die Änderungen bereits übernehmen möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP G4 D0 58
Hinweis	2680490 - Kindergeld-Fallübergabe: Unerwünschte Meldung nicht aktiver Kinder	
Inhalt	<p>Gibt es für einen Personalfall im Infotyp <i>Kindergeld</i> (IT0118) mindestens ein Zahlkind oder Zählkind im Monat der Abgabe, so werden auch alle weiteren Kinder des Personalfalls in die XML-Datei an die Bundesagentur für Arbeit (BA) geschrieben.</p> <p>Es wird nicht geprüft, ob diese Kinder ebenfalls melderelevant sind.</p> <p>Mit Einspielen dieses Hinweises werden im SAP-Standard nur noch Kinder in die XML-Datei geschrieben, die im Monat der Abgabe entweder Zahlkind oder Zählkind sind.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2246701 - Nettourlaubslohn bei Mehrfachbeschäftigung und manueller Vorgabe von Fremdentgelten	
Inhalt	<p>Im Falle einer Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern können Fremdentgelte über die Musterlohnarten MU51 - MU55 bzw. die SV-Tage über die Lohnart MU84 vorgegeben werden. Im Rahmen der Nettourlaubslohn- sowie der §23c-Vergleichsnetto-Berechnung werden im Regelfall hiervon abweichende Werte benötigt. Diese können aufgrund fehlender Funktionalitäten bislang jedoch nicht</p>	

	abweichend vorgegeben werden.
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie die Änderungen bereits nutzen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein.</p> <p>Anschließend kopieren Sie die Musterlohnarten OU51, OU52, OU53, OU54 und OU55 aus Mandant 000 in Ihren Kundenmandanten oder legen diese gem. Beschreibung in der manuellen Nacharbeit mit Hilfe der Transaktion PU30 an. Alternativ können Sie auch Ihre bisher verwendeten Lohnarten zu einem beliebigen Datum abgrenzen, die nullte abgeleitete Lohnart (Tabelle T512W) austauschen und die Lohnarten ab dem Abgrenzdatum mit Vollmonatswerten verwenden. Sofern Sie das Standardteilschema DOAL modifiziert haben oder ein eigenes verwenden, führen Sie die Erweiterungen gem. Beschreibung in der manuellen Nacharbeit durch.</p> <p>Im Grunde können nun die neuen Lohnarten OU51 bis OU55 oder alternativ die bisherigen Lohnarten MU51 bis MU55 verwendet werden - aber nicht gleichzeitig. Die Fremdarbeitgeberentgelte müssen entweder als Vollmonatswerte über die neuen O-Lohnarten oder aber als Teilmonatswerte in den M-Lohnarten vorgegeben werden. Die Beträge aus den O-Lohnarten werden aliquotiert und ersetzen somit die M-Lohnarten. Die über die O-Lohnarten vorzugebenden Werte ergeben sich dadurch, dass die ggf. an der jeweiligen Bemessungsgrenze gekappten Beträge jedes einzelnen Fremdarbeitgebers aufaddiert werden. Die Lohnart MU84 mit der Zahl der relevanten SV-Tage wird in jedem Fall mit dem Teilmonatswert vorgegeben; hier ändert sich durch den vorliegenden Hinweis nichts. In den drei genannten Vollmonatsfiktivläufen wird dieser Wert während der Abrechnung dynamisch auf 30 SV-Tage gesetzt.</p> <p>In bestimmten Fällen (z.B. bei je nach Fremdarbeitgeber voneinander abweichenden SV-Tagen) kann es passieren, dass die in der Abrechnung durch Aliquotierung ermittelten Teilmonatswerte nicht den erwarteten Werten entsprechen. In diesen Fällen ist der sich ergebende Fehler aber temporär, bis die DBBG-Meldung der Krankenkasse im Infotyp 0700 vorliegt und deren Werte im Rahmen der Rückrechnung verwendet werden. Sofern in einer solchen Periode weder einer der Nettourlaubslohnfiktivläufe KGZV oder KGZN, noch der Lauf SVNT für das §23c-Vergleichsnetto benötigt werden, können im Einzelfall auch die bisherigen M-Lohnarten verwendet werden (sofern diese nicht einfach abgegrenzt und ihre Bedeutung von Teil- auf Vollmonatswerte geändert wurden).</p> <p>Sofern auch nur eine der neuen manuellen Lohnarten in einer Abrechnungsperiode vorhanden ist, wird die Übersteuerung durch den Infotyp 0700 mit Subtyp DBBG in der Nettourlaubslohnberechnung sowie beim §23c-Vergleichsnetto deaktiviert, damit die korrekten Vollmonatswerte nicht durch die von der Krankenkasse gelieferten Teilmonatswerte übersteuert werden.</p>



Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2617428 - Ermittlung von KEZ-/KEEZ-Zeiträumen bei Rechtskreiswechsel	
Inhalt	<p>Sie haben für mehrere Kinder Erziehungszeiten im Infotypen <i>Zeiten für Kindererziehung/Pflege</i> (0788) erfasst. Innerhalb dieser Zeiträume findet nun ein Rechtskreiswechsel statt. Werden nun aufeinanderfolgende KEZ-Zeiträume des Infotypen <i>Zuschlagszeiten Kindererz./Pflege</i> (0789) generiert, werden diese nicht dem richtigen Kind zugeordnet.</p> <p>Grund ist eine fehlende Sortierung nach Kindern vor der Verarbeitung der Rechtskreiswechsel.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Die Korrektur wird mit der Teilapplikation VACA (Prüfen Rechtskreiswechsel bei Infotyp 789) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2019 gültig.</p> <p>Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen</i> (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP G4 D0 58
Hinweis	2655681 - Falsche Berücksichtigung eines Zuschlags § 50c BeamtVG im Rahmen der Anrechnung eines weiteren Versorgungsbezuges	
Inhalt	<p>Bei aktiver dienstrechtlicher Berechnung <i>WITWEN_VHS_KINDER</i> wird innerhalb der Ermittlung des anzurechnenden Versorgungsbezuges fälschlicherweise ein nicht zustehender Zuschlag nach § 50c BeamtVG (Bundesrecht) berücksichtigt. Diese dienstrechtliche Berechnung ist im Standard aktiv für das Dienstrecht Land Hessen (2. DRModG).</p> <p>Außerdem wird bei aktiver dienstrechtlicher Berechnung <i>ZUSCHLAG_WITWENGELD</i> innerhalb der Ermittlung des anzurechnenden Versorgungsbezuges der Zuschlag nach § 50c BeamtVG (Bundesrecht) nicht korrekt berechnet, da die Abfrage auf den Stichtag 01.01.2011 fälschlicherweise nicht für den Beginn des anzurechnenden sondern für den Beginn des zu regelnden Versorgungsbezuges vorgenommen wird.</p> <p>Diese dienstrechtliche Berechnung ist im Standard aktiv für die Dienstrechte Land Bayern (BayDienstRG), Niedersachsen (NBeamtVG), Schleswig-Holstein (SHBeamtVG), Kirchliches Versorgungsgesetz KVersG (ELKB) und Rheinland-Pfalz (Landesgesetz zur Reform des finanz. öffentlichen Dienstrechts).</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Die Korrektur wird mit der Teilapplikation VAC9 (Berücksichtigung Zuschlag § 50c beim anzurechnenden Versorgungsbezug) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2019 gültig.</p>	



<p>Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.</p>

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP G4 D0 58
Hinweis 2663009 - Abbruch bei Bescheiderstellung wegen sehr vieler Anrechnungen		
Inhalt	<p>Sie setzen einen Personalfall fest. Für diesen Fall werden beispielsweise 105 Rentenanrechnungen erfasst, die am jeweils nächsten Monat beginnen.</p> <p>Im Reiter <i>Prüfung vorbereiten</i> versucht die PWE nun, für jeden Monat einen neuen Bescheid <i>Rentenanrechnung</i> und <i>Festsetzung</i> zu erzeugen.</p> <p>Es werden zwar Anlagen erstellt, jedoch nur fünf Stück.</p> <p>Die Anlagen, die zu den ersten einhundert Monaten gehören, werden nicht erstellt. Im Protokoll bricht die Berechnung mit einer Fehlermeldung ab.</p> <p>Ursächlich ist, dass das Feld <i>Nummer zukünftige Änderung an Bescheiden</i> im Reiter <i>Prüfung vorbereiten</i> maximal zweistellig ist.</p> <p><u>Vorgehensweise für den Sachbearbeiter</u></p> <p>Legen Sie einen neuen Personalvorgang (z.B. <i>anrechenbare Zahlungen</i>) an. Erfassen Sie dort zukünftige Datensätze z.B. der Rentenanrechnung derart, dass pro Vorgang und pro Bescheinigungs-ID nicht mehr als 99 Anlagen ausgegeben werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Beachten Sie hier aber bitte die notwendige manuelle Vorarbeit.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis 2570229 - Mindestversorgung: An-/Ausschalten der Berücksichtigung von Zuschlägen § 50c BeamtVG bei Vergleich		
Inhalt	<p>Sie haben Hinweis 2441271 (<i>Dienstrecht NRW (14) - Berücksichtigung von Zuschlägen § 50c BeamtVG bei Vergleich mit Mindestversorgung</i>) eingespielt. Weiterhin ist die dienstrechtliche Berechnung <i>BER_MV_OHNE_KEZ</i> für Ihr Dienstrecht aktiv, d.h. Zuschläge nach § 50 BeamtVG werden neben der Mindestversorgung (auch bei Hinterbliebenen) voll ausgezahlt.</p> <p>Zur Prüfung, ob Mindestversorgung bei Hinterbliebenen vorliegt, wird prinzipiell folgendes gerechnet:</p> <p>Variante A: Erdiente Hinterbliebenenversorgung (ohne Anteile § 50a,b,d,e) + § 50 c < Mindestversorgung ?</p> <p>Das ist für Ihr Dienstrecht nicht korrekt. Sie möchten, dass der Zuschlag § 50 c nicht in die Berechnung einfließt:</p> <p>Variante B: Erdiente Hinterbliebenenversorgung (ohne Anteile § 50a,b,d,e) < Mindestversorgung ?</p>	


	<p>Bisher besteht keine Steuerungsmöglichkeit, ob explizit der Zuschlag nach § 50c BeamtVG in den Vergleich mit Mindestversorgung einfließen soll oder nicht. Ursache und Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Hinweis 2441271 (<i>Dienstrecht NRW (14) - Berücksichtigung von Zuschlägen § 50c BeamtVG bei Vergleich mit Mindestversorgung</i>) eingespielt. • Die dienstrechtliche Berechnung <i>BER_MV_OHNE_KEZ</i> ist für Ihr Dienstrecht aktiv.
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Falls Sie den Fehler bereits korrigieren möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.</p> <p>Sie haben nun die Möglichkeit, die Berechnungslogik von Variante A nach Variante B zu verändern, indem Sie die neue dienstrechtliche Berechnung <i>BER_MV_OHNE_P50C</i> für Ihr Dienstrecht aktivieren.</p> <p>Legen Sie dazu für Ihr Dienstrecht einen Eintrag in der Sicht <i>Übersteuerung dienstrechtliche Berechnung zum Dienstrecht (V_T7PBSCA5C)</i> mit dem Datum der Gültigkeit an.</p> <p>Wenn Sie Variante B aktiviert haben, werden Zuschläge nach § 50c BeamtVG immer voll neben der Mindestversorgung ausgezahlt.</p> <p>Für Variante A greift die in SAP-Hinweis 2441271 beschriebene Logik.</p> <p>Achtung: Sie müssen die dienstrechtliche Berechnung <i>BER_MV_OHNE_KEZ</i> für Ihr Dienstrecht ebenfalls aktiv haben. Es wird empfohlen, Fallkonstellationen mit einem Zuschlag nach § 50c BeamtVG und Mindestversorgung zu prüfen und gegebenenfalls zurückzurechnen.</p> <p> Gleichen Sie nach dem Einspielen folgende Sichten mit dem Standard-Mandanten ab, wie in der manuellen Nacharbeit beschrieben.</p>

<p>Sachgebiet</p>	<p>PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration</p>	<p>Version 2, SP 58</p>
<p>Hinweis</p>	<p>2674024 - Laufzeitfehler wegen fehlender Berechtigung bei Aufruf SP01 aus Programm RPCDEPBSVANO_MASS_PRINT</p>	
<p>Inhalt</p>	<p>Sofern über das Programm <i>Massendruck von Bescheiden</i> (RPCDEPBSVANO_MASS_PRINT) nach Ausgabe des Protokolls mittels der Drucktaste <i>Spool anzeigen</i> die Transaktion <i>Ausgabesteuerung</i> SP01 aufgerufen wird, kommt es zu einem Laufzeitfehler, sofern der Benutzer keine Berechtigung zur Ausführung der Transaktion hat. In früheren Releaseständen wurde in diesem Fall ein Dialogfenster mit einer entsprechenden Informationsmeldung ausgegeben.</p>	
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2655228 - Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Unfallruhegehalt §36 BeamtVG)	
Inhalt	<p>Mit Hinweis 2415732 (Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften) wurden Erweiterungen zum Versorgungsrücklagegesetz und weiteren dienstrechtlichen Vorschriften ausgeliefert.</p> <p>Es fehlt jedoch die folgende Anpassung zum Mindestunfallruhegehalt nach § 36 BeamtVG:</p> <p>[...]</p> <p>c) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „sechsendsechzigzweidrittel“ durch die Angabe „66,67“ ersetzt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Die Gesetzesänderung zum §36 BeamtVG Absatz 3 Satz 2 wird durch die dienstrechtliche Berechnung "UNFALLMINDVERS_66_67" für das Dienstrechtskennzeichen <i>Bund (DNeuG)</i> (25) im Standard zum 01.01.2019 aktiviert.</p> <p>Wichtig: diese Korrektur ist <u>nur dann wirksam</u>, wenn der Prozentsatz für das Mindestunfallruhegehalt bisher 66 2/3 Prozent beträgt.</p> <p> Sofern Sie die Änderung rückwirkend zum 01.01.2018 aktivieren wollen, ist ein entsprechender Eintrag in der Sicht V_T7PBSCA5C aufzunehmen und die betreffenden Fälle mit Mindestunfallruhegehalt ab dem 01.01.2018 zurückzurechnen.</p> <p>Um eine dienstrechtliche Berechnung für ein anderes Dienstrecht zu aktivieren, ist in der Sicht V_T7PBSCA5C ein entsprechender Eintrag mit Ihrem Dienstrecht und dem gewünschten Gültigkeitszeitraum aufzunehmen.</p> <p>Um eine im Standard aktive dienstrechtliche Berechnung für Ihr Dienstrecht zu deaktivieren, ist in der Sicht V_T7PBSCA5C ein entsprechender Eintrag mit Gültigkeitszeitraum vom 01.01.1800 bis 01.01.1800 aufzunehmen.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2633308 - Dienstrecht NRW - Falsche Berechnung Pflegezuschläge bei untermonatigem Ende der Zuschlagszeit	
Inhalt	<p>Die Zuschläge für Pflegezeiten werden falsch berechnet, sofern die berücksichtigungsfähige Zeit keinen vollen Monat umfasst.</p> <p>Im § 59 LBeamtVG heißt es: „Hat eine Beamtin oder ein Beamter ein nach dem 31. Dezember 1991 geborenes Kind erzogen, wird neben dem Ruhegehalt für jeden Monat einer ihr oder ihm zuzuordnenden Kindererziehungszeit ein Kindererziehungszuschlag gezahlt.“</p> <p>Danach steht der Zuschlag für jeden angefangenen Monat in voller Höhe zu und ist nicht anteilig zu berechnen.</p>	

	<p>Gleiches gilt für die Pflegezuschläge nach § 61.</p> <p>Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf andere Dienstrechte.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Mit Aktivierung der neuen dienstrechtlichen Berechnung <i>Verlängern der PZ auf vollen Monat bei untermon. Beginn</i> (P50_VOLLE_MONATE_PZ) werden entsprechend anteilig erfasste Monate der Pflegezeit bei der Generierung der Sätze des Infotypen <i>Zuschlagszeiten Kindererz./Pflege</i> (0790) auf volle Monate verlängert.</p> <p>Gleichen Sie nach dem Einspielen folgende Sichten mit dem Standard-Mandanten ab, wie in der manuellen Nacharbeit beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V_T7PBSCA5A • V_T7PBSCA5B <p>Möchten Sie die Gültigkeit der dienstrechtlichen Berechnung ändern, legen Sie hierfür einen Eintrag in der Customizing-Sicht V_T7PBSCA5C mit dem gewünschten Zeitraum der Gültigkeit an.</p>

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 2, SP G4 D0 58
Hinweis	2675258 - DATÜV-ZVE: Steuermerkmal 07 (steuerfrei nach § 100 EStG)	
Inhalt	<p>Arbeitgeberbeiträge zur Zusatzversorgung, die nach § 100 EStG steuerfrei sind, müssen gemäß DATÜV-ZVE mit Steuermerkmal 07 gemeldet werden. Ohne diesen SAP-Hinweis werden sie mit Steuermerkmal 01 (steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG) gemeldet.</p> <p>Eine große Zusatzversorgungseinrichtung kann seit Mitte Juli 2018 das Steuermerkmal 07 maschinell verarbeiten, weshalb erst jetzt die maschinelle Umsetzung im SAP-System erfolgt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das entsprechende HRSP ein oder spielen Sie zur Korrektur vorab den Hinweis ein. Zum Einspielen des Hinweises können Sie den Note-Assistenten (siehe http://service.sap.com/noteassistant) benutzen. Bei Problemen mit der Korrekturanleitung beachten Sie bitte den Hinweis 875986.</p> <p>Korrektur der bereits übertragenen Meldungen durch das ZV-Meldeerstellungssystem (RPCZVMD2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit nach Einspielen des SAP-Hinweises direkt eine Meldungskorrektur (Berichtigung bzw. Stornierung und Neumeldung) auch für ausgetretene Fälle beim nächsten, monatlichen Meldelauf automatisch erfolgt, muss die Aufrollung auf 01/2018 gesetzt werden • Erfolgt das explizite Setzen des Aufrollungsdatums nicht, wird die Meldungskorrektur spätestens mit dem Erstellen der Meldungen bei der allgemeinen Abgabe der Jahresmeldungen (Dezember des aktuellen Jahres 	

	<p>oder Januar des Folgejahres, je nach Customizingeinstellung) für alle anderen Personalfälle durchgeführt</p> <ul style="list-style-type: none"> In beiden Fällen müssen im Selektionsbild des Reports auch ausgetretene Fälle selektiert werden (z. B. kein Ausschluss über den Selektionsparameter <i>Status Beschäftigung</i>) <p>Für eine Korrektur der Meldungen ist eine erneute Abrechnung/Rückrechnung (Report <i>RPCALCDO</i>) der Fälle nicht notwendig</p>
--	--

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 3, SP G4 D0 58
Hinweis	2578252 - LStB: Berechnung SV-Beiträge bei DBA und §40b in Fällen der Zusatzversorgung	
Inhalt	<p>Ein wegen DBA oder ATE steuerbefreiter Mitarbeiter erhält einen Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgung, der nach §40b EStG pauschalbesteuert wird.</p> <p>Die mit Hinweis 2501738 (- <i>LStB: Berechnung SV-Beiträge bei DBA und §40b</i>) ausgelieferte Änderung an Personalrechenregel DS20 erzeugt für diese Fälle nicht die Lohnarten /4SD und /4SE. Die auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesenen Beiträge zur Sozialversicherung können daher zu hoch sein.</p> <p>Es liegt ein Reihenfolgeproblem vor: Die Personalrechenregel DS20 wird im Abrechnungsschema D100 vor der Abrechnungsfunktion DOZV ST aufgerufen. Die Abrechnungsfunktion erzeugt die Lohnart /442, die in das Brutto /143 kumuliert. Die Personalrechenregel DS20 wertet daher die Lohnart /143 in diesen Fällen zu früh aus.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie die Korrektur / gesetzliche Änderung bereits übernehmen möchten, können Sie auch vorab den Hinweis einspielen, beachten Sie bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.</p> <p>Die Änderung erfolgt im SAP-Standard ab 01.01.2019 und wird über die Teilapplikation STDI aktiviert.</p> <p> Wenn Sie die Teilapplikation STDI rückwirkend über View V_T596D aktivieren, rechnen Sie die betroffenen Mitarbeiter zurück.</p> <p><u>Aufgaben für die Fachabteilung:</u></p> <p>1. Suchen Sie alle betroffenen Personalfälle, zum Beispiel mit dem Lohnarten-Reporter (H99CWTR0):</p> <p style="margin-left: 20px;">Erster Programmlauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fügen Sie über <i>Objektauswahl</i> die Personalnummer als Ausgabeobjekt hinzu. - Geben Sie als Selektionskriterium die Lohnart /242 ein. <p style="margin-left: 20px;">Zweiter Programmlauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geben Sie als Selektionskriterium die Lohnart /126 (bei Steuerbefreiung gemäß <i>Doppelbesteuerungsabkommen</i>) oder /127 (bei Steuerbefreiung 	

	<p>gemäß <i>Auslandstätigkeitserlass</i>) für die aus dem ersten Programmlauf erhaltenen Personalnummern ein.</p>
--	---

2. Führen Sie für alle betroffenen Personalfälle eine Rückrechnung bis zum Beginn der Teilapplikation STDI durch.



3. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	uv180701.zip	01.07.2018
UV-Daten Institutionskennzeichen (IKZ)	2018_06_05_ik_list.txt	05.06.2018
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V51_2018_0907.zip	07.09.2018
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20180524.csv	24.05.2018

